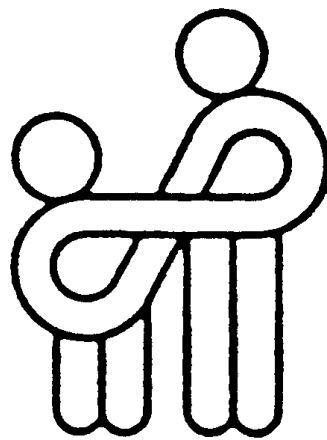


# LERNEN FÖRDERN – Bundesverband

zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.



**Lernbehinderungen**

# **Inhalt**

## **Lernbehinderungen**

Einleitung

## **Früherkennung, Frühförderung**

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen

Früherkennung und Frühförderung

- Früherkennung
- Was ist Frühförderung?
- Frühförderung für wen?
- Welche Ziele werden angestrebt?
- Was bietet Frühförderung an?
- Frühförderung individuell und in der Gruppe
- Wer arbeitet in der Frühförderung?
- Zusammenarbeit sozialpädiatrischer Einrichtungen mit Frühförderstellen
- Frühförderung – rechtliche Grundlagen
- Wo bekommen Eltern Hilfe?

## **Vorschulische Erziehung, Bildung und Förderung**

Kindertageseinrichtungen / Kindergarten

- Gemeinsamer Rahmen für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen

Kinder stärken – die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) fördern

Vorschulische Einrichtungen für Kinder mit Förderbedarf

Der Schulkindergarten / Schulvorbereitende Einrichtung

## **Schulische Förderung**

Allgemeine Situation

Integration / Inklusion

- Konzept der Inklusion
- Index of Inclusion
- Evaluation der Schulentwicklung
- Weiterführende Indikatoren

Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen

Förderung in der allgemeinen Schule

- Allgemeine Ziele und Grundsätze

- Zusammenarbeit der allgemeinen Schule mit der Sonderschule und / oder mit den sonderpädagogischen Diensten
- Grundsätze für die Gestaltung der Sonderpädagogischen Dienste

Informationen zu den Systemen schulischer Förderung in den Ländern

### **Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf**

Wo ist der richtige Lernort für mein Kind?

Diagnostik

Förderplanung / Entwicklungsspiegel

- Der Entwicklungsspiegel als Grundlage für die Erziehungspartnerschaft

Sonderpädagogische Förderung in und durch ein sonderpädagogisches Förderzentrum

Förderschule heute

- Lernwelt Förderschule
- Zukünftige Aufgaben
- Individualisierender Unterricht
- Das Personal an der Förderschule
- Zielvereinbarungen
- Förderplanung und Zielvereinbarung

### **Wege in Arbeit und Beruf**

Kompetenzfeststellung

Möglichkeiten der Arbeitsverwaltung

Teilhabe am Arbeitsleben

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Berufsausbildung in einem Berufsbildungswerk

Abschlussprüfungen in der Berufsausbildung

### **Junge Menschen mit Lernbehinderungen**

LERNEN FÖRDERN – Bundesverband

# Lernbehinderungen

## Einleitung

„Mama, wo sind denn da die Lernbehinderten? Da sind nur Kinder so wie ich!“ Sagte ein Mädchen, nachdem sie eine kurze Zeit Schülerin der Schule für Lernbehinderte war und wenige Tage nach ihrer Umschulung in diese Schule mit strahlenden Augen festgestellt hatte, „Mama, die Kinder in meiner Klasse rechnen so wie ich!“



Dieses Mädchen hat ganz richtig festgestellt: Kinder mit Lernbehinderungen sind Kinder wie alle Kinder. Ihre Lernbehinderungen haben unterschiedliche Ursachen, aufgrund ihrer Lernbehinderung haben sie einen unterschiedlichen Unterstützungsbedarf. Kinder mit Lernbehinderungen haben - wie alle Kinder - das Recht auf eine unbeschwertere Kindheit und Schulzeit und das Recht auf die bestmögliche Förderung entsprechend ihrer Fähigkeiten.

*Kinder in der Förderschule*

Eltern, Lehrerinnen, Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher haben die Verpflichtung, Kinder anzunehmen, wie sie sind und sie auf ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft vorzubereiten, erforderliche Unterstützungssysteme und Hilfen können und sollen dazu in Anspruch genommen werden.

Rechtliche Grundlagen ergeben sich aus dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Festgeschrieben ist, dass sich die Förderung von behinderten Menschen nicht am Defizit orientieren darf, sondern vielmehr ein Anspruch auf Leistungen zu Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung besteht. Für Menschen mit Lernbehinderungen ist die Regelung des SGB IX entscheidend, dass auch sie gemäß § 2 zur Personengruppe der behinderten Menschen gehören und der Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Lernbehinderungen ebenfalls besteht.

**[www.sgb-ix-umsetzen.de](http://www.sgb-ix-umsetzen.de)**

## **Frühförderung, Früherkennung**

### **Kinder mit Entwicklungsverzögerungen**

#### **Sonja**

Sonja ist ein fröhliches Kind, sie ist ein wenig langsam, so ist sie eben. Sonja lernte mit 20 Monaten laufen, sie spielt gerne mit ihren Eltern und jüngeren Kindern, hat Freude am Kochen, Backen, Putzen, Bügeln, hört mit Begeisterung Musik, singt selbst sehr gerne, geht gerne spazieren und schaut sich unterwegs alles genau an, jede Veränderung an ihr bekannten Personen und in der Umgebung fallen ihr sofort auf. Sonja zeigt viel Ausdauer bei Aktivitäten. Ihre Freude und ihre Erfolge begeistern ihre Eltern und die Freude ihrer Eltern motiviert sie offensichtlich sehr, sich anzustrengen und alles so gut zu machen, wie sie es leisten kann.

Sehr viel redet Sonja nicht, während gleichaltrige Kinder bereits lange Unterhaltungen führen, sich mehr oder weniger verständlich mit anderen Kindern und mit Erwachsenen auseinandersetzen, auf Fragen antworten können, wird Sonja ausschließlich von ihren Eltern verstanden. Sie hat einen kleinen aber sicheren Wortschatz, der ihre Bedürfnisse befriedigt, ihre Eltern können ihre Wünsche mit Hilfe ihrer Gestik, ihrer Stimmung und einfach auch nur nach dem Tagesablauf verstehen.

Sonja macht Fortschritte und entwickelt sich beständig weiter. Auch wenn sie und ihre Familie damit weniger Probleme haben, dass sie etwas langsamer ist als gleichaltrige Kinder, so ist die sprachliche Entwicklungsverzögerung mit 3 Jahren doch nicht mehr zu übersehen. Auf Rat des Kinderarztes nehmen die Eltern Kontakt mit der Frühförderstelle an ihrem Wohnort auf. Dort meint man, Sonja hätte bereits früher angemeldet werden sollen.

#### **Früherkennung**

Wenn Eltern den Eindruck haben, dass ihr Kind nicht so schnell ist wie gleichaltrige andere Kinder oder sie unsicher sind, ob ihr Kind in irgendeiner Beziehung entwicklungsverzögert ist oder ihnen etwas auffällt, was sie beunruhigt, sollten sie sich ohne lange zu zögern, fachliche Hilfe holen. Denn je früher eine Auffälligkeit in der Entwicklung eines Kindes bemerkt wird, desto besser kann einer Lernbehinderung, einer Behinderung vorgebeugt werden oder eine Krankheit erkannt werden – so kann dem Kind geholfen werden. Gerade bei kleinen Kindern kann die Ent-

wicklung noch sehr gut beeinflusst werden. Hilfen für die Eltern und die gesamte Familie sollen möglichst früh einsetzen, um Ängste zu vermeiden oder abzubauen, um Ratlosigkeit zu überwinden, etwaiges Fehlverhalten zu vermeiden und die Fähigkeiten zur Selbsthilfe zu stärken.

### **Was ist Frühförderung?**

Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder ist eine Aufgabe, die nur in Zusammenarbeit zwischen Eltern und den unterschiedlichen Experten angemessen erfüllt werden kann. Medizinische, psychologische, pädagogische und soziale Maßnahmen gehören zu einem ganzheitlichen Konzept, in das die Familie einbezogen ist. Frühförderung schließt die Bereiche Früherkennung, Frühbehandlung, Früherziehung und Beratung ein. Früherkennung ist eine notwendige Voraussetzung für wirksame Hilfen. Frühförderung wendet sich immer an das Kind und die Familie sowie das weitere Umfeld. Darum soll sie in und mit der Familie stattfinden (Hausfrühförderung). Bei ambulanten Maßnahmen muss sie für die Familie in zumutbarer Zeit erreichbar sein (Wohnortnähe).

### **Frühförderung für wen?**

Frühförderung wendet sich an behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder ab der Geburt bis zum Übergang in eine andere dem Kind angemessene Form der Förderung – beispielsweise in Kindergarten oder Schule. Der Familie bietet sie Unterstützung und Stabilisierung, Beratung und Anleitung. 50 % der Kinder in der Frühförderung zeigen Entwicklungsverzögerungen, deren Ursachen noch unklar sind. Kinder mit einer körperlichen und / oder geistigen Behinderung erfahren auch durch die Frühförderung individuelle Unterstützung, deren Eltern werden aber bereits ab der Geburt fachlich beraten und praktisch begleitet.

### **Welche Ziele werden angestrebt?**

Frühförderung strebt an, Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen möglichst früh zu erkennen, das Auftreten von Behinderungen zu verhüten, Behinderungen und ihre Folgen zu mildern oder zu beheben. Dadurch sollen dem Kind bestmögliche Chancen für die Entfaltung seiner Persönlichkeit, für die Entwicklung zu selbstbestimmtem Leben und zu gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe geboten werden.

Wichtige Förderziele sind zum Beispiel:

- Förderung von Wahrnehmung, Bewegung, Interaktion, Kommunikation, Sprache,
- Vermittlung von Kompensationstechniken,
- Entwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten,
- Unterstützung bei der sozialen Entwicklung.

Durch die Frühförderung wird die Familie gestärkt, ihr Kind mit all seinen Stärken und Schwächen anzunehmen. Sie soll darin unterstützt werden, ihrem Kind trotz mancher Belastung Geborgenheit und Sicherheit zu vermitteln.

Das kann im **Einzelnen erfordern**

- Hilfen, wie Gespräche, Beratung, Vermittlung und Kontakte zur Bewältigung persönlicher und familiärer Probleme,
- Information und Beratung über Fördermöglichkeiten des Kindes,
- Anregung und Anleitung der Eltern zur Förderung ihres Kindes und Hilfen bei der Erziehung,
- Hilfen zum Kontakt mit dem sozialen Umfeld,
- Information und Beratung über rechtliche Gegebenheiten und finanzielle Hilfen.

Frühförderung ist eine rehabilitative Maßnahme für das einzelne Kind und erfordert die Aufstellung einer interdisziplinären, gemeinsam mit den Eltern erarbeiteten Förderplanung. Die Koordination der Angebote hilft auch, ein nach Art und Umfang unzweckmäßiges Vorgehen (zum Beispiel Unter- oder Überforderung durch Zersplitterung der Kräfte) zu vermeiden.

**Was bietet Frühförderung an?**

Frühförderung als ganzheitliches und interdisziplinäres System von Hilfen umfasst folgende Angebote:

- Diagnostik,
- Therapie,
- Pädagogische Förderung,
- Beratung, Anleitung, Stützung der Eltern.

Die Förderung des Kindes umfasst medizinische, pädagogische und psychologische Leistungen. Beratung, Anleitung und Unterstützung der Eltern erfolgen sowohl individuell als auch in Gruppen.

Den Entwicklungsverlauf begleitende Diagnostik, immer wieder reflektierte Therapieangebote und eine pädagogische Förderung sind in der praktischen Frühförderarbeit nicht voneinander zu trennen, bedingen sich gegenseitig und sind stets aufeinander bezogen.

Eine systematische Entwicklungsförderung darf sich nicht im Training von Einzelfunktionen verlieren, sie muss die Förderung der psychosozialen Entwicklung im Auge haben, sie muss Lernfähigkeit, Lernbereitschaft und soziale Kompetenz anbahnen und muss dabei das soziale Umfeld des Kindes immer als wichtigen Partner begreifen und anerkennen.

### **Frühförderung individuell und in der Gruppe**

Außer der individuellen Frühförderung des Kindes in der Familie und in der Beratungsstelle bieten Frühförderstellen oft auch Gruppenangebote für Eltern und Kinder. Hier lernen Eltern andere Eltern mit entwicklungsverzögerten Kindern kennen und erleben den Austausch mit Familien in einer ähnlichen Situation. Außer der Förderung in der Gruppe durch Pädagogen und weitere Experten wird dieser Kontakt von Eltern als Bereicherung erlebt.

### **Wer arbeitet in der Frühförderung?**

Die komplexe Aufgabe „Frühförderung“ erfordert die Zusammenarbeit eines interdisziplinären Teams von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem medizinischen, pädagogischen, psychologischen und sozialen Bereich, die für die Arbeit mit behinderten Kindern und ihren Familien durch besondere fachliche Kompetenzen qualifiziert sein müssen. Dazu können Fachkräfte aus folgenden Berufsgruppen gehören:

- Ein für die Aufgaben entsprechend ausgebildeter Arzt, insbesondere Kinderarzt, auch mit sozialpädiatrischer und/oder kinderneurologischer Weiterbildung, Kinder- und Jugendpsychiater, Krankengymnast, Logopäde, Beschäftigungstherapeut, Musiktherapeut
- Heilpädagoge, Sozialpädagoge, Sonderpädagoge, Diplompädagoge, Erzieher,
- Diplompsychologe,
- Sozialarbeiter, Sozialpädagoge.

Dem niedergelassenen Arzt, der die Familie bereits kennt und betreut, kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. In der Regel ist er der erste Ansprechpartner der Familie, wenn die Entwicklung des Kindes Sorge bereitet. Er schlägt die medizinisch erforderlichen Maßnahmen vor und u.U. notwendige weitere diagnostische und therapeutische Verfahren in Sozialpädiatrischen Zentren. Günstig ist auch das Hinzuziehen von Ärzten anderer Fachrichtungen.

### **Zusammenarbeit sozialpädiatrischer Einrichtungen mit Frühförderstellen**

Gemäß gesetzlichem Auftrag (§ 119 Sozialgesetzbuch - SGB V) sollen die Sozialpädiatrischen Zentren mit den Frühförderstellen eng zusammenarbeiten. Die Angebote beider Einrichtungsformen sollen sich gegenseitig ergänzen.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Sozialpädiatrischen Zentren steht die fachlich-medizinische Betreuung und Behandlung. Sozialpädiatrische Einrichtungen, die fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen und die Gewähr für eine leistungsfähige sozialpädiatrische Behandlung

bieten, können vom Zulassungsausschuss zur ambulanten und sozialpädagogischen Behandlung von Kindern ermächtigt werden.

Die Frühförderstellen bieten schwerpunktmäßig pädagogische und beratende Hilfe an, die familiennah und in den gemeinsamen Lebensfeldern für behinderte und nichtbehinderte Menschen angesiedelt ist. Diese Hilfe ist langfristig angelegt. Sie findet häufig in den Familien selber statt und bezieht die Umgebung des Kindes mit in die Hilfsangebote ein.

Sie bestehen nicht ausschließlich in Therapie- und speziellen Förderangeboten, sondern wesentlich auch darin, dem Kind und der ganzen Familie sinnvolle Lebensperspektiven zu vermitteln.

### **Frühförderung – rechtliche Grundlagen**

Rechtsansprüche auf Finanzierung von Maßnahmen der Frühförderung sind im Bundessozialhilfegesetz (BSHG und im SGB IX zusammengefasst), im Krankenversicherungsrecht (SGB V) und für Kinder mit seelischer Behinderung im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII / KJHG) festgeschrieben. Da - abhängig vom Wohnort - die Leistungen der Frühförderung äußerst unterschiedlich durchgeführt werden, hat der Gesetzgeber im Juni 2003 eine Rechtsverordnung erlassen. Diese soll bewirken, dass die unterschiedlichen Leistungen aufeinander abgestimmt erbracht werden.

Für Kinder mit Lernbehinderungen ist das Neunte Sozialgesetzbuch (SGB IX) maßgeblich, in dem u.a. in § 2 geregelt ist, dass Menschen mit Lernbehinderungen zum Personenkreis der behinderten Menschen zählen. Auf die Frühförderung wird in § 30 SGB IX eingegangen. ([www.sgb-ix-umsetzen.de/index.php/nav/tpc/nid/1/aid/6](http://www.sgb-ix-umsetzen.de/index.php/nav/tpc/nid/1/aid/6))

### **Wo bekommen Eltern Hilfe?**

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) hat eine Broschüre zur Frühförderung herausgegeben, die einen Überblick über die Möglichkeiten einer individuellen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder gibt und ein Verzeichnis der großen Zahl der Einrichtungen in der Bundesrepublik beinhaltet. Die Broschüre ist kostenlos zu beziehen unter der

Bestell Nr. A 751

beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung,

Referat Information, Publikation, Redaktion,

Postfach 500,

53108 Bonn,

Tel. 0180 5151 51 0.

Das Adressverzeichnis kann auch im Internet unter [www.bmgs.bund.de](http://www.bmgs.bund.de) in der Rubrik „Datenbank“ nutzen oder als kostenlose CD mit der Bestellnummer C 712 im Bundesministerium bestellt werden.

## Vorschulische Erziehung, Bildung und Förderung

### Jonas

Jonas kommt mit 4,5 Jahren in den Kindergarten. „Wir haben so lange gewartet, weil er ohne mich nirgends hingehen wollte, außerdem ist Jonas auch relativ klein für sein Alter“ erzählt seine Mutter. „Nun bringe ich ihn morgens hin, gebe ihn einfach ab und weiß zum ersten Mal nicht, was er gerade macht. Ich kann ihm nicht helfen, ihn nicht beschützen und wenn er heimkommt, dann erzählt Jonas überhaupt nichts. Wenn ich nachfrage, dann sagt er höchstens, dass es schön war.“

Die Erzieherin meint, dass Jonas die vielen neuen Eindrücke nicht so schnell verarbeiten kann. Außerdem braucht er noch viel Anleitung und Unterstützung. Jonas spielt am liebsten mit jüngeren Kindern, er ist langsamer als gleichaltrige. Die Erzieherin achtet darauf, dass Jonas in die Gruppe einbezogen wird, aber trotzdem selbst spielen und etwas ausprobieren kann, selbst Aufgaben übernimmt und die schnelleren nicht alles für ihn erledigen.

Jonas geht gerne in seinen Kindergarten, er hat Freunde und möchte alles so machen wie die anderen Kinder. Er ist neugierig, strengt sich an, lernt viel Neues und freut sich über jeden seiner Erfolge.

## Kindertageseinrichtungen / Kindergarten

Eltern kennen ihr Kind am besten, von klein auf gehen sie auf seine Bedürfnisse ein und fördern es - oft intuitiv - entsprechend seiner Möglichkeiten.



Mit 3 Jahren, manche Kinder früher, manche auch später, gehen Kinder in eine Kindertageseinrichtung. Für viele Kinder ist dann zum ersten Mal der Vergleich mit anderen Kindern gegeben. Während in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Schulsysteme bestehen, ist im Kinder-

*Natur erleben im Kindergarten*

garten eine integrative Erziehung die Regel. Erzieherinnen, Erzieher stellen sehr schnell fest, ob die Entwicklung eines Kindes z.B. seinem Alter entspricht. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern, Erzieherinnen ist für ein Kind mit einer Entwicklungsverzögerung besonders wichtig. Es reicht nicht, dass die Kinder einfach nur mit jüngeren Kindern spielen und gleichaltrige und ältere Kinder ihnen helfen. Kinder können nur lernen, was sie sich selbst erarbeiten können. Sie brauchen immer wieder einen Anstoß, um etwas auszuprobieren und sie brauchen positive Rückmeldungen, damit sie trotz Entwicklungsrückständen Vertrauen in ihre eigenen Leistungen aufbauen können.

### **Gemeinsamer Rahmen für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen**

Die Jugendministerkonferenz (JMK) und die Kultusministerkonferenz (KMK) haben insbesondere nach den intensiven Diskussionen über internationale Studien im Bildungsbereich auch Konsequenzen für den Ausbau des Bildungsauftrags bereits im frühen Kindesalter gezogen. Sie verständigten sich im Jahr 2004 darauf, dass die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen in Deutschland so weiterentwickelt werden muss, dass sie ihrem Bildungsauftrag besser gerecht werden kann. Dazu hat die Jugendministerkonferenz (JMK) zusammen mit der Kultusministerkonferenz (KMK) Bildungsziele formuliert, Bildungsbereiche benannt sowie pädagogische Grundprinzipien für die Arbeit verabredet. Schließlich soll die Ausgestaltung des Übergangs vom Elementarbereich in die Grundschule durch eine intensivere Zusammenarbeit der beiden Bildungsinstitutionen verbessert werden.

Inzwischen haben die meisten Bundesländer Orientierungspläne / Rahmenrichtlinien für die Erziehung und Bildung in den Kindertageseinrichtungen verabschiedet. Initiativen wurden vor allem ergriffen in Bereichen wie Sprache und Kommunikation, soziale und personale Entwicklung, Mathematik, Naturwissenschaften, Informationstechnik, musische Bildung und Medienkompetenz, Bewegungserziehung, Auseinandersetzung mit Natur und kultureller Umwelt. Diese Ansätze sollen konsequent fortentwickelt werden. Dabei ist es wichtig, dass die Lern- und Bildungsangebote sich nach pädagogischen Grundprinzipien richten. Einige dieser Prinzipien sind:

- Bei Kindern im Vorschulalter herrschen informelle, erkundende und spielerische Lernformen vor;
- Das Bildungsgeschehen ist geprägt von Bewegungs- und Sinneserfahrungen, deshalb brauchen Kinder ausreichenden Bewegungsspielraum;
- Kinder müssen Lust und Freude am Lernen erhalten. Deshalb muss der kindliche Forscherdrang erweitert und unterstützt werden.

Der Bildungsbegriff muss offen sein und Raum lassen für unterschiedliche Formen des Lernens und vor allem für eine intensive Förderung derjenigen Kinder, die sozial benachteiligt sind und deshalb besonders gefestigt und gestärkt werden sollen, damit sozialer Ausgrenzung vorgebeugt und angemessen entgegengewirkt werden kann.

Eine besondere Verantwortung übernehmen die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Eltern. Hier ist vor allem partnerschaftliches Zusammenwirken nötig. Dies ist die Grundlage, um Eltern bei der konsequenten Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen.

Gerade in Kindertageseinrichtungen zeigen sich – stärker noch als in der folgenden Schulzeit – die individuell unterschiedlichen Kinderpersönlichkeiten. Sie sind oft ein Reflex ihrer familiären Kultur, die teilweise in der Kindertageseinrichtung zum ersten Mal anderen Erwartungen Handlungs- und Sprachmustern, Erziehungszielen usw. begegnen. Die in der Familie bisher erlebte und erlernte erste Identität des Kindes erfährt eine Belastungsprobe. „Richtig“, „weniger richtig“ und auch „falsch“ werden erlebt und müssen verarbeitet werden – vom Kind und von seiner Familie. Diesen komplexen und so individuell geprägten Situationen müssen die Orientierungspläne / Rahmenrichtlinien gerecht werden.

Wenn der Bildungsauftrag und die vermittelten Bildungsinhalte und pädagogischen Methoden so ausgestaltet sein sollen, dass sie anschlussfähig sind im Bezug auf die weitere schulische Integration, muss aber auch sichergestellt sein, dass bereits im Kindergartenalter alle erforderlichen Fachdienste (Medizin, Psychologie, Sonder-, Heil-, Sozialpädagogik) herangezogen werden, wenn Kinder erste Auffälligkeiten zeigen. Insbesondere dann wenn der häusliche Hintergrund weniger bildungsfördernd erscheint, kommt der Frühförderung ein besonderer Stellenwert zu. Nicht das Vorschulkind allein ist Adressat von Förderplanung, auch sein persönliches Umfeld muss mit einbezogen werden; entscheidende Partner sind die Eltern. Sie tragen mit an der Verantwortung für die Anbahnung und Festigung von Kommunikationskompetenz ihres Kindes. Eine Kompetenz, die als Schlüssel zu den weiteren Bildungsinhalten zu betrachten ist.

Der Übergang vom Kindergarten in die Schulen muss sorgfältig ausgestaltet werden – gerade auch für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen. Die Entwicklungspsychologie lehrt seit langem, dass die Vorschuljahre die entscheidenden Zeitfenster auch für die intellektuelle und soziale Entwicklung des Kindes sind.

## **Kinder stärken**

### **– die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) fördern**

#### **Michael**

Michael stand im Regen. Seit Tagen ärgerte ich mich fürchterlich über Michael. Er war aggressiv, schlug andere Kinder und aß meiner Tochter regelmäßig ihr Vesper weg. Eine richtige Wut bekam ich, wenn sie hungrig heimkam und mir erzählte, was ihr heute wieder von diesem Kind widerfahren war. Nun also stand Michael im Regen, wir sahen ihn auf unserem Heimweg. Er war klatschnass, seine Hose nicht nur vom Regen. Widerwillig hielt ich an und fragte ihn, warum er nicht ins Haus ging, noch widerwilliger ließ ich ihn in mein Auto einsteigen. Nachdem er trockene Kleider an hatte und etwas gegessen hatte, stellte ich einerseits fest, dass Michael kaum spielen konnte, andererseits dass er eigentlich ganz ansprechend war. Meine Kinder sagten, dass sie noch nie mit ihm gespielt hätten, weil er immer nur mit den Sachen um sich wirft. Michael sagte, dass er keine Freunde hat und dass zuhause niemand mit ihm spielen kann, weil seine Mutter sehr viel arbeiten muss und deshalb keine Zeit für ihn hat. Wenn er seinen Schlüssel zuhause liegen lässt, dann muss er im Freien warten und dann hat er eben in der Mittagspause auch nichts zu essen. Manchmal vergisst er, ein Vesper in den Kindergarten mitzunehmen. Im Lebensmittelgeschäft jagen sie ihn immer weg.

Die Erzieherin regt sich auf, dass dieses Kind nun in ihre Kindergartengruppe geht. „Nur Ärger habe ich mit ihm“. Aber was sollte sie tun? Wir überlegten gemeinsam, Michael kam zum Mittagessen zu uns. Die Inhaberin des Ladens gab ihm ab und zu morgens ein Vesper, wenn er nicht gefrühstückt hatte, andere Familien luden ihn ein, zuerst nur wenn wir nicht da waren, dann immer öfters. Seine Mutter war zunächst begeistert, dann aber machte sie uns Vorwürfe, dass wir ihr das Kind wegnehmen.

Im Laufe seiner Kindergartenzeit baute sich Michael einen Kreis von Bezugspersonen auf, auf deren Hilfe er nun auch während der Schulzeit zurückgreifen kann, wenn seine Mutter keine Zeit für ihn hat, weil sie für Michael und sich sorgen muss.

Michael holte mit Unterstützung seiner weiteren Bezugspersonen seine Entwicklungsrückstände teilweise auf, spielte mit anderen Kindern und fiel weder im Kindergarten noch in der anschließenden Grundschule auf.

### **Kinder stärken – die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) fördern**

Michaels Mutter hat durch ihre Berufstätigkeit als alleinerziehende Mutter nicht so viel Zeit für Michael, wie sie es gerne hätte. Andere Kinder leiden unter der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern, müssen sich auf einen neuen Partner ihrer Mutter, ihres Vaters einstellen. Eine steigende Anzahl von Familien sind von Arbeitslosigkeit betroffen, immer mehr Kinder leben in Armut. Dazu kommen noch Kinder, die durch eine andere Kultur ihrer Familie in verschiedenen Welten aufwachsen und oftmals die deutsche Sprache nicht ausreichend verstehen. So sind viele Kinder Belastungen, manche sogar sehr großen Belastungen ausgesetzt, mit denen sie leben müssen. Michael bekam Hilfe in seinem Umfeld und konnte dadurch seine Probleme lösen – aber das ist nicht die Regel.

Eine große Anzahl von Kindern schafft es trotz schwieriger persönlicher Bedingungen ihr Leben zu meistern. Manche Kinder kommen jedoch nicht alleine damit zurecht. Ohne Unterstützung in ihrem Umfeld, ohne Hilfen von anderen Erwachsenen, ohne zusätzliche Bezugspersonen haben sie keine Chance, ihre Kindheit und Schulzeit zufriedenstellend zu durchlaufen. Sie können ihre Probleme nicht alleine lösen und entwickeln dadurch u.U. psychische Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten und manchmal entwickelt sich eine Lernbehinderung. In vielen Fällen könnten andere Eltern, Erzieher und Lehrer ohne große Mühe einen Anteil dazu beitragen, dass auch belastete Kinder sich stabilisieren und zu selbständigen und gesunden Menschen heranwachsen können.

Ein relativ neues Forschungsgebiet ist die Resilienz, die Erforschung der Widerstandsfähigkeit von Kindern. Ziel der Resilienzforschung ist es, ein besseres Verständnis darüber zu erlangen, welche Faktoren und Bedingungen psychische Gesundheit und Stabilität bei Kindern, die besonderen Entwicklungsrisiken ausgesetzt sind, erhalten und fördern. Es geht dabei aber nicht nur um Risikokinder sondern insbesondere auch darum, alle Kinder im Hinblick auf zukünftige Belastungssituationen noch stärker zu machen.

Jedes Kind besitzt viele Talente und ungeahnte Fähigkeiten. Diese müssen trotz Schwächen und / oder ungünstigen Lebenslagen erkannt und gefördert werden. Jedes Kind muss altersentsprechend und seinem Entwicklungsstand angemessen in alle Entscheidungen einbezogen werden. Positiv verlaufende Kontakte und Begegnungen mit Erwachsenen, die auf Kinder einfühlsam eingehen, bestärken Kinder, wichtige Fähigkeiten zu entwickeln und zu erproben. Erwachsene können Kindern dadurch Grundlagen bieten, auf denen sie Vertrauen in die Umwelt aufbauen und Autonomie und Eigeninitiative erwerben können.

### **Ein resilientes Kind sagt ...**

... ich habe

- Menschen um mich, die mir vertrauen und mich bedingungslos lieben,
- Menschen um mich, die mir Grenzen setzen, an denen ich mich orientieren kann und die mich vor Gefahren schützen,
- Menschen um mich, die mich dabei unterstützen und bestärken, selbstbestimmt zu handeln,
- Menschen um mich, die mir helfen, wenn ich krank oder in Gefahr bin und die mich darin unterstützen, Neues zu lernen.

... ich bin

- eine Person, die von anderen wertgeschätzt und geliebt wird,
- froh, anderen helfen zu können und ihnen meine Anteilnahme zu signalisieren,
- respektvoll gegenüber mir selbst und anderen,
- verantwortungsbewusst für das, was ich tue,
- zuversichtlich, dass alles gut wird.

... ich kann

- mit anderen sprechen, wenn mich etwas ängstigt oder mir Sorgen bereitet,
- Lösungen für Probleme finden, mit denen ich konfrontiert werde,
- spüren, wann es richtig ist, eigenständig zu handeln oder ein Gespräch zu suchen,
- jemanden finden, der mir hilft, wenn ich Unterstützung brauche.

Wustmann, Corina: Resilienz, Weinheim 2004, S. 118 (Beltz Verlag)

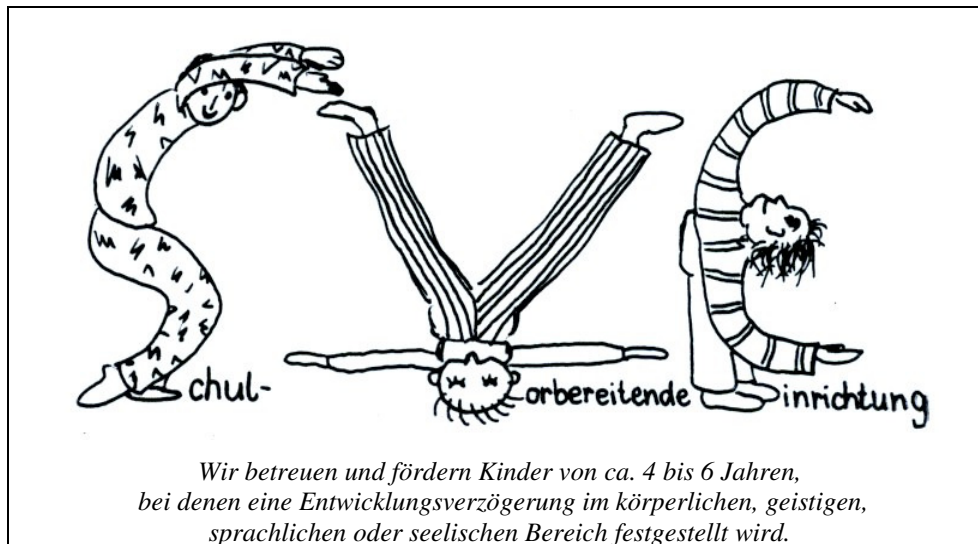


*Eltern – Kind – Projektgruppe*

## Vorschulische Einrichtungen für Kinder mit Förderbedarf

### Der Schulkindergarten / Schulvorbereitende Einrichtung

In manchen Bundesländern sind vorschulische Einrichtungen für die Betreuung und Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen eingerichtet.



Zur Entscheidung über eine Aufnahme in eine vorschulische Bildungseinrichtung werden die Kinder spielerisch überprüft und ausführliche Gespräche mit den Eltern geführt. Die **Aufnahme** wird von den Eltern als **freiwillige** Maßnahme **beantragt**.

Jede Gruppe umfasst bis zu 11 Kinder und wird von einer Heilpädagogin oder Erzieherin geleitet. Eine Sonderpädagogin und Fachkräfte unterstützen die individuelle Förderung jedes Kindes. Im klar strukturierten Tages- und Wochenablauf werden regelmäßig Förderangebote in allen Entwicklungsbereichen gemacht.

Die Betreuung erfolgt in der Regel vormittags. Die Kinder werden mit Kleinbussen transportiert. Für die Förderung, Betreuung und für den Transport können Elternbeiträge erhoben werden, in manchen Gemeinden und Städten ist die vorschulische Förderung kostenfrei.

Ziel ist es, jedes Kind soweit zu fördern, dass es nach Möglichkeit eine wohnortnahe Grundschule besuchen kann. Andernfalls kann die gezielte, individuelle Förderung in sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklassen oder Eingangsklassen von Förderschulen fortgesetzt werden.

Nach gründlicher und umfassender Beratung **entscheiden die Eltern** selbst **über die Art der Schule**, die ihr Kind besuchen wird. Etwa die Hälfte der Kinder startet in der Grundschule.

Der Besuch der Schulvorbereitenden Einrichtung endet mit der Schulpflicht und –fähigkeit des Kindes bzw. dann, wenn die Entwicklungsrückstände überwunden sind. Diese Kinder kehren in ihren Kindergarten zurück.

In Elternsprechstunden, Einzelförderstunden und Elternabenden wird die Möglichkeit zu umfassender Beratung angeboten und auch wahrgenommen.



In Schulkindergärten für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und allen Fachdiensten, die das Kind ebenfalls betreuen, erforderlich, um die bestmögliche Förderung zu gewährleisten.

## **Schulische Förderung**

### **Allgemeine Situation**

Laut einer Studie des Mannheimer Zentralinstituts für seelische Gesundheit haben 13% aller Kinder Leistungs- oder Teilleistungsstörungen, 2,5% bis 4% eines Jahrgangs sind von Lernbehinderungen betroffen.

Zum Zeitpunkt der Einschulung sind diese Kinder auf Grund einzelner oder komplex auftretender Störungen und Schwächen noch in hohem Maß beeinträchtigt, so dass sie an der Grundschule nur unter sehr erschwerten Bedingungen mit den anderen mithalten können.

Nachhilfe, kaum Freizeit, psychosomatische Beschwerden, Zurückstellungen, drohende Wiederholung können die Folgen und der Beginn einer unglücklichen Schullaufbahn sein.

In manchen Bundesländern gibt es besondere Eingangsklassen für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, um ihnen eine individuelle Förderung und erfolgreiche Schulzeit zu ermöglichen, oder es besteht die Möglichkeit, in die Förderschule auf Probe aufgenommen zu werden und nach einem oder mehreren Jahren intensiver Förderung ggf. in die allgemeine Schule zu wechseln.

In manchen Bundesländern wird bedauerlicherweise die Grundstufe der Förderschule abgebaut. Kinder werden dann auf jeden Fall in die allgemeine Schule eingeschult, nicht immer besteht dort die Möglichkeit, ihrem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gerecht zu werden.

Der LERNEN FÖRDERN-Bundesverband setzt auf frühe Hilfen, denn durch frühe Hilfen besteht erfahrungsgemäß eine größere Chance auf den Ausgleich von Leistungsschwächen und Vermeidung einer Lernbehinderung.

Kinder mit Lernbehinderungen haben einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Dieser Anspruch kann in der Förderschule oder in der allgemeinen Schule mit einer individuellen Förderplanung erfüllt werden. Die sich derzeit entwickelnden Veränderungen in der deutschen Bildungslandschaft sollen zielgerichtet und sinnvoll erfolgen, Einsparungen dürfen nur erfolgen, wo diese nicht zu Lasten der sonderpädagogischen Förderung gehen.

Die Frage nach dem Förderort ist stets für den individuellen Fall und auf die vorliegende Situation bezogen nach Erhebung einer ganzheitlichen Diagnostik zu beantworten. Dabei kann es zu unterschiedlichen Lösungen kommen:

- Die Beschulung kann für einzelne Kinder in Grund- oder Hauptschulen auf der Grundlage eines individuellen Förderplans durch mobile sonderpädagogische Dienste erfolgen.
- Für einzelne Kinder sind leistungsdifferenzierte Lerngruppen im Rahmen von Grund- und Hauptschule mit zusätzlicher sonderpädagogischer Förderung möglich.
- Es ist denkbar an allgemeinen Schulen eigene Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Fachpersonal zu unterrichten.
- Gemeinsamer Unterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler bundeseinheitlich wohnortnah und flächendeckend anzubieten, dabei muss jedoch die sonderpädagogische Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen gewährleistet sein.
- Die Förderschule muss für Kinder erhalten bleiben, die zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit den geschützten Raum und die aufgrund ihres Förderbedarfs die Förderung in dieser Schulart benötigen.

## **Integration / Inklusion**

Die Akzeptanz und die Förderung von Heterogenität in den Schulen steht nach PISA im Mittelpunkt vieler pädagogischer Überlegungen. Wenn Kinder mit Behinderungen allgemeine Schulklassen besuchen, sind besondere Konzepte notwendig, die Unterschiede akzeptieren, Individualität unterstützen und für alle fruchtbar machen. Integration ist ein wichtiger und richtiger Weg, gemeinsamer Unterricht ist ein ergänzendes System geworden. Das Konzept der Integration war seither geprägt vom Denken

in zwei Gruppen – den behinderten und den nichtbehinderten Kindern, den zu integrierenden Kindern und den anderen Kindern.

### **Konzept der Inklusion**

Beim Konzept der Inklusion wird von einer untrennbaren heterogenen Gruppe / Lerngruppe und nicht von zwei Gruppen ausgegangen. Alle Schülerinnen und Schüler unterscheiden sich, alle haben besondere Bedürfnisse. Beachtet wird also nicht nur die Behinderung sondern viele Dimensionen vorhandener Heterogenität. Besonders die emotionale und soziale Ebene des Lebens und Lernens wird in den Blick genommen.

In jeder Schulklasse lernen sehr unterschiedliche Kinder miteinander. Das geht nicht im Gleichschritt. Im Hinblick auf diese vorhandene Heterogenität ist die Verbindung von Leistung/Lernen einerseits und Teilhabe andererseits, um mehr Chancengleichheit zu erreichen, von besonderem Interesse. Ressourcen werden nicht mehr einzelnen Personen zugewiesen, sondern den Klassen und Schulen, denn diese haben den sonderpädagogischen Förderbedarf. Es geht nicht mehr ausschließlich um individuelle Curricula und Förderpläne, vielmehr geht es um ein individualisiertes Curriculum für alle, gemeinsame Reflexion und Planung aller Beteiligten und um die Bildung von Gemeinschaften, die Vielfalt zulassen und anerkennen.

### **Index of Inclusion**

Konzepte einer "Pädagogik für alle" werden in skandinavischen Ländern und im englischsprachigen Raum (USA, Australien, England) schon länger praktisch erprobt. Ines Boban und Andreas Hinz haben den "Index of Inclusion" von Tony Booth und Mel Ainscow übersetzt und für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet. Damit stellen sie für den deutschsprachigen Raum ein interessantes Entwicklungs- und Evaluationskonzept zur Verfügung, mit dessen Hilfe Schulen ihre Qualität zielgerichtet verbessern können.

Aus dem Index of Inclusion:

Inklusion in Erziehung und Bildung bedeutet u.a.

- die gleiche Wertschätzung aller Schülerinnen, Schüler und Mitarbeiter
- die Steigerung der Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an Kultur, Unterrichtsgegenständen, und Gemeinschaft ihrer Schule,
- die Weiterentwicklung von Kulturen, Strukturen und Praktiken in Schulen, so dass sie besser auf die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen ihres Umfeldes eingehen,
- den Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe
- die Betonung der Bedeutung von Schulen dafür, Gemeinschaften aufzubauen, Werte zu entwickeln und Leistungen zu steigern.

## Evaluation der Schulentwicklung

Mithilfe von Indikatoren und Fragen, die der Index vorschlägt, kann der Schulentwicklungsprozess konkret begleitet und evaluiert werden. Unter dem Indikator "Eine Schule für alle entwickeln" wird zum Beispiel als Teilindikator: "Allen neuen Schülerinnen und Schülern wird geholfen, sich in der Schule einzugeöhnen" vorgeschlagen. Der Indikator "Ressourcen mobilisieren" sieht als Teilindikator unter anderem vor: "Die Ressourcen im Umfeld der Schule sind bekannt und werden genutzt" und "Die Fachkenntnis der Mitarbeiter wird voll ausgeschöpft".



## Weiterführende Indikatoren

Im Index für Inklusion wird ausdrücklich dazu ermuntert, diesen weiterzuentwickeln, eigene Indikatoren und Fragen zu finden und ihn als Werkzeug zu nutzen. Der Index ist geeignet, um den Umgang mit digitalen Medien in Schulen unter einem pädagogischen Blickwinkel anzuschauen, zu bewerten und zu entwickeln. "Bei der Inklusion geht es darum, alle Barrieren in Bildung und Erziehung für alle Schülerinnen und Schüler auf ein Minimum zu reduzieren". [www.lehrer-online.de](http://www.lehrer-online.de)

## Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen

In manchen Bundesländern sind Eingangsklassen, beispielsweise in Bayern sind sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen eingerichtet, die sich anbieten, um einen Fehlstart in der Schullaufbahn eines Kindes zu vermeiden.

### Die Merkmale der Diagnose- und Förderklassen

- In den Diagnose- und Förderklassen (DFK) wird der Lernstoff der ersten zwei Grundschulklassen auf drei Jahre verteilt (Klassen DFK 1, DFK 1A und DFK 2). Dabei werden zusätzliche sonderpädagogische Hilfen geboten. Es bleibt viel Zeit, die Kinder basal und in ihren individuellen Teilleistungsdefiziten zu fördern.
- Die Schüler lernen in Kleingruppen und nach Leistungsstand differenziert. Bei Bedarf bekommen sie Einzelförderung.

- Das Lernen wird durch ein großes Therapie- und Förderangebot unterstützt. Dazu gehören Reittherapie, Ergotherapie, psychomotorische Förderung, früh einsetzender Schwimmunterricht und eine gezielte Sprachförderung. Verhaltenstherapeutische Ansätze werden im Unterricht und in Projekten verwirklicht.
- Um all dies effizient zu verwirklichen sind kurze Wege nötig. Deshalb wird ein enger Kontakt zu den Eltern gepflegt und es werden regelmäßig Teambesprechungen abgehalten.
- Danach ist eine Rückführung in den dritten Jahrgang der Grundschule möglich. Das zusätzlich eingeschobene Jahr (DFK 1A) wird schulrechtlich nicht als Wiederholungsjahr gezählt. Die Kinder müssen aber insgesamt 10 Jahre in die Schule gehen.



Für die DFK besteht die Möglichkeit, im dritten und vierten Jahrgang am Förderzentrum nach dem Grundschullehrplan – mit dem Ziel des Übertritts in den fünften Jahrgang der Hauptschule- unterrichtet zu werden.

Die schulpolitische Zielsetzung der Sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklassen ist einerseits

- die Chancengleichheit durch Unterricht nach dem Volksschullehrplan, andererseits
- die Chancengleichheit durch das Angebot individueller sonderpädagogischer Hilfen.

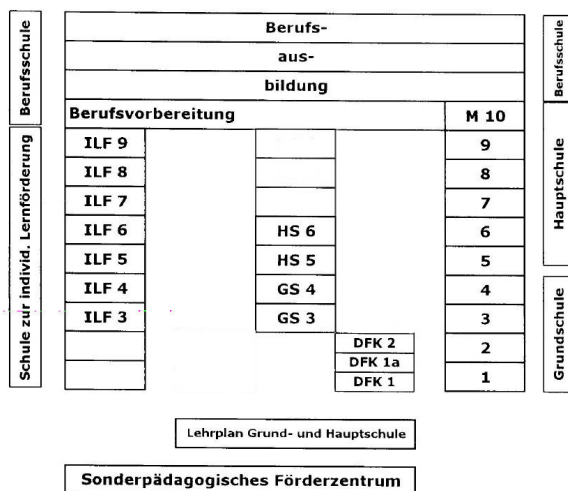
### **Kennzeichen der „Diagnose- und Förderklassen“**

- Unterricht nach dem Lehrplan der Grundschule
- besondere Unterrichtsmethoden (Handzeichen beim Lesenlernen, konkret anschauliches Übungsmaterial in Mathematik)
- geringe Klassenstärke (12 bis 14 Schüler)
- mehr Lehrerstunden pro Schüler
- interdisziplinäres Lehrerteam von Sonderpädagogen mit den Fachrichtungen
  - Lernbehindertenpädagogik
  - Verhaltensgestörtenpädagogik
  - Sprachbehindertenpädagogik

- Körperbehindertenpädagogik
- diagnosegeleitete Förderung nach individuellen Förderplänen
  - Basisförderung
  - Individualtherapie (sensorische Integration)
  - differenzierte Förderung in den Kulturtechniken
- Anmeldung auf freiwilliger Basis durch die Erziehungsberechtigten
- Rückführung an die Grundschule ist möglich

Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen sind eine tragende Säule im Gesamtkonzept eines Sonderpädagogischen Förderzentrums.

### Die Diagnose- und Förderklassen als Bestandteil der Schullaufbahn



Die Jahrgangsstufen sind je nach dem individuellen Leistungsstand für die Schüler nach allen Seiten durchlässig.

### Förderung in der allgemeinen Schule

#### Allgemeine Ziele und Grundsätze

Jede Schulart hat die Pflicht, alle ihre Schülerinnen und Schüler zu fördern, auch Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Lernbehinderungen. Für die persönliche und schulische Entwicklung der Kinder und Ju-

gendlichen ist es von grundlegender Bedeutung, dass die Schule Behinderungen rechtzeitig erkennt, drohenden Behinderungen entgegenwirkt und mit medizinisch-therapeutischen sowie pädagogisch-psychologischen Fachdiensten zusammenarbeitet, um Fördermaßnahmen zu entwickeln, welche einschränkenden Auswirkungen von Behinderungen auf die kognitive, psychomotorische, soziale und emotionale Entwicklung begegnen. Der Erfolg solcher Maßnahmen hängt entscheidend von einer frühzeitigen und engen Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule ab.

Wann immer es möglich ist, besuchen Kinder mit Lernbehinderungen die allgemeine Schule. Von entscheidender Bedeutung für Kinder ist es, dass ihr sonderpädagogischer Förderbedarf erfüllt werden kann. In manchen Bundesländern ist für diese Förderung ein mobiler sonderpädagogischer Dienst eingerichtet. Wenn Kinder in der allgemeinen Schule nicht angemessen gefördert werden können oder sich in ihrer Schule nicht wohlfühlen, nicht integriert werden können, dann kann eine sonderpädagogische Förderung in einer Sonderschule / Förderschule erforderlich werden. Für die Einschulung in die Sonderschule und für die sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule gelten in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen. Auch in Ländern, in denen der Elternwille nicht Entscheidungsgrundlage ist, werden heute keine Kinder in die Sonderschule eingeschult, wenn ihre Eltern dies ablehnen.



Außer der sonderpädagogischen Förderung in der allgemeinen Schule und in der Sonderschule bestehen inzwischen unterschiedliche Möglichkeiten und unterschiedliche Konzeptionen von Kooperationen und Begegnungen der allgemeinen Schule und der Sonderschule.

### **Aufgaben der allgemeinen Schule**

Aufgabe der allgemeinen Schule ist es, auf individuelle Lernerfahrungen und Lernvoraussetzungen der Schüler mit differenzierten Lernangeboten einzugehen. Im Unterricht wird der Unterstützungsbedarf berücksichtigt, der sich aus einer Lernbehinderung ergibt und der Förderbedarf von Schü-

lern ohne ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache oder mit Schwierigkeiten im Rechtschreiben und/oder Lesen oder im Rechnen.

Vor allem in der Grundschule kann der Unterschied der Lernvoraussetzungen und Lernerfahrungen der einzelnen Kinder sehr ausgeprägt sein. Differenzierende Unterrichtsmethoden und Unterrichtsinhalte sind deshalb erforderlich, in denen auf die unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten der einzelnen Kinder eingegangen werden kann.

Wenn sich bei Kindern Anhaltspunkte für einen besonderen Förderbedarf zeigen, muss mit einer differenzierten Ermittlung des Lernstandes und des Lernumfeldes, verbunden mit einer kontinuierlichen Beobachtung des Lernprozesses, in Zusammenarbeit mit den Eltern der individuelle Förderbedarf geklärt werden. Mit Zustimmung der Eltern können in diesen Klärungsprozess Erkenntnisse aus Diagnose und Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich und im Umfeld der schulischen Förderung, einschließlich der Jugendhilfe, einbezogen werden.

Danach wird geprüft, ob und wie die Fördermaßnahmen eingerichtet und durchgeführt werden können. In jeden einzelnen Schritt sind die Eltern mit einzubeziehen. Jede Entscheidung ist gemeinsam mit den Eltern zu treffen. Die Förderung und Entwicklung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

### **Zusammenarbeit der allgemeinen Schule mit der Sonderschule und / oder mit den sonderpädagogischen Diensten**

Sonderpädagogische Dienste werden im Rahmen der Kooperation der Sonderschulen mit den allgemeinen Schulen geleistet, das Zusammenwirken aller Beteiligten muss koordiniert werden.

Die sonderpädagogischen Dienste werden in den allgemeinen Schulen in subsidiärer Funktion tätig:

- Sie beraten die beteiligten Lehrer und Eltern;
- sie klären den sonderpädagogischen Förderbedarf, und zwar im Rahmen einer kooperativen Diagnostik, in die auch die Eltern, die Lehrer der allgemeinen Schule und gegebenenfalls Vertreter weiterer Fachdisziplinen einbezogen werden;
- sie beteiligten sich an der Hilfeplanung der allgemeinen Schulen im Zusammenwirken mit den Eltern und gegebenenfalls außerschulischen Leistungs- und Kostenträgern und
- sie leisten im Rahmen des Unterrichts in arbeitsteiligen Verfahren auf gemeinsamer Grundlage eine unmittelbare sonderpädagogische Förderung der betroffenen Schüler soweit erwartet werden kann, dass die Schüler hierdurch in die Lageversetzt werden, dem Bildungsgang der allgemeinen Schule zu folgen;
- sie unterstützen die Schulen beim Aufbau geeigneter Hilfesysteme und Förderkonzepte.

Die Wirksamkeit dieser sonderpädagogischen Dienste muss in angemessenen Zeiträumen überprüft und erforderlichenfalls modifiziert werden. Grundlage hierfür muss eine nachvollziehbare Dokumentation sein.

### **Grundsätze für die Gestaltung der Sonderpädagogischen Dienste**

Strukturen, Einsatzpläne und Handlungsformen der Sonderpädagogischen Dienste werden von den Sonderschulen gemeinsam mit den allgemeinen Schulen entwickelt.

Von den Sonderpädagogischen Diensten wird Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit gefordert. Die Einlösung setzt voraus, dass die Dienstleistungen im regionalen System der Förderung fest verankert sind, eine personelle Kontinuität gesichert ist und Organisationsstrukturen gewählt werden, die es den tragenden Personen ermöglichen, sich in dieses pädagogische Arbeitsfeld vertieft einbringen zu können.

Der Erfolg der Sonderpädagogischen Dienste lebt auch auf der Ebene der schulischen Einsatzbereiche von einer partnerschaftlichen und kommunikativen Ausgestaltung bei klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Die beteiligten Schulen und Lehrkräfte greifen wirksame und entwicklungsfähige Strukturen und Ressourcen in Elternhaus und Schule (Unterstützungskräfte und -netze) auf und erschließen erforderlichenfalls medizinisch-psychologische und soziale Dienste.

Sonderpädagogische Dienstleistungen sind Entwicklungsprojekten und Entwicklungsprozessen verpflichtet, in denen Kinder und Jugendliche wirksame Hilfen erfahren. Um in diesem Sinne wirksam zu werden, ist Klarheit in Zielen und Wegen auf der Basis einer gründlichen Bestandsaufnahme ebenso wichtig wie die Dokumentation der Aktivitäten sowie der Anspruch, erreichte Fortschritte von Zeit zu Zeit zu prüfen und zu sichten.



Für die Sonderpädagogischen Dienste ist nach Meinung des LERNEN FÖRDERN – Bundesverbands eine Anbindung an die Sonderschulen unverzichtbar, um den Lehrkräften die Möglichkeit zu geben, in ihren Schulen am kontinuierlichen Prozess der kollegialen Reflexion, der Professionalisierung und Qualifizierung teilhaben und sich mit den im eigenen Arbeitsfeld gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen in diesen Prozess einbringen zu können.

**Informationen zu den Systemen schulischer Förderung in den Ländern:**

Baden-Württemberg Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) [Poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:Poststelle@km.kv.bwl.de)

Bayern Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
[www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) [poststelle@stmuk.bayern.de](mailto:poststelle@stmuk.bayern.de)

Berlin Senatsverwaltung für Bildung, Jugend u. Sport  
[www.sensjs.berlin.de](http://www.sensjs.berlin.de) Kontakt – Formular

Brandenburg Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg  
[www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de) [poststelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:poststelle@mbjs.brandenburg.de)

Bremen Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport  
[www.bildung.bremen.de](http://www.bildung.bremen.de) [office@bildung.bremen.de](mailto:office@bildung.bremen.de)

Hamburg Behörde für Bildung und Sport, Bildung und Schule  
[www.fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildungsport/bildung-schule/start.html](http://www.fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildungsport/bildung-schule/start.html)

Hessen Hessisches Kultusministerium  
[www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) [poststelle@hkm.hessen.de](mailto:poststelle@hkm.hessen.de)

Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
[www.kultus-mv.de](http://www.kultus-mv.de) [poststelle@kultus-mv.de](mailto:poststelle@kultus-mv.de)

Niedersachsen Niedersächsisches Kultusministerium  
[www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) [pressestelle@mk.niedersachsen.de](mailto:pressestelle@mk.niedersachsen.de)

Nordrhein-Westfalen Ministerium für Schule und Weiterbildung  
[www.bildungsportal.nrw.de](http://www.bildungsportal.nrw.de) [poststelle@msw.nrw.de](mailto:poststelle@msw.nrw.de)

Rheinland-Pfalz Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend  
[www.mbfj.rlp.de](http://www.mbfj.rlp.de) [poststelle@mbfj.rlp.de](mailto:poststelle@mbfj.rlp.de)

Saarland Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft  
[www.bildung.saarland.de](http://www.bildung.saarland.de) [poststelle@bildung.saarland.de](mailto:poststelle@bildung.saarland.de)

Sachsen Staatsministerium für Kultus  
[www.sachsen-macht-schule.de](http://www.sachsen-macht-schule.de) [poststelle@smk.sachsen.de](mailto:poststelle@smk.sachsen.de)

Sachsen-Anhalt Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt  
[www.mk.sachsen-anhalt.de](http://www.mk.sachsen-anhalt.de)

Schleswig-Holstein Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur  
[www.mbwfk.schleswig-holstein.de](http://www.mbwfk.schleswig-holstein.de) [pressestelle.kumi@landsh.de](mailto:pressestelle.kumi@landsh.de)

Thüringen Thüringer Kultusministerium  
[www.thueringen.de/de/tkm/](http://www.thueringen.de/de/tkm/) [tkm@thueringen.de](mailto:tkm@thueringen.de)

## Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

### **Birgit**

Birgit ist mit ihren 10 Jahren in der 3. Grundschulklasse, sie wurde ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt, da sie etwas langsam und außerdem kleiner und schwächer als andere Kinder war.

In der ersten Klasse hatte Birgit fast keine Schwierigkeiten, sie lernte Lesen und Schreiben, in der 2. Klasse gelang es ihr fast fehlerfrei geübte Diktate mitzuschreiben. Von Anfang an bekommt Birgit von den Kindern ihrer Klasse Unterstützung und verbringt auch einen Teil der Freizeit mit ihnen. Ihre Eltern und die Klassenlehrerin verstehen sich gut und arbeiten zusammen. Nur im Rechnen hat Birgit Mühe. Sie will das Problem lösen, indem sie von ihrer Freundin abschreibt und zuhause mit der Mutter sehr viel und lange übt.

Zu Beginn der 3. Klasse wird der Unterschied zu den anderen Kindern deutlich größer. Birgit hat die Energie und den Willen, mit den anderen Kindern mithalten zu können. Sie möchte keine Sonderbehandlung und lehnt es ab, im Unterricht oder bei den Hausaufgaben weniger machen zu müssen. Allmählich ist jeder Nachmittag mit Hausaufgaben voll belegt, da wird hauptsächlich geschrieben und gerechnet. Den Zehnerübersprung kann Birgit einfach nicht verstehen, inzwischen hat sie gelernt, dass die 3 kleiner ist als die 9 und nun soll plötzlich 43 mehr sein als 39? Sie arbeitet mit ihrem Steckbrett, äußerst konzentriert zählt sie die Stecker immer wieder und immer wieder, wenn sie sich verzählt hat oder nicht sicher ist, ob sie einen Stecker schon erfasst hat, dann beginnt sie einfach wieder von vorne. Spielen? Dazu hat Birgit inzwischen keine Zeit mehr!

Eines Tages hat es die Mutter eilig und fordert Birgit auf, sich zu beeilen und sagt: „Streng dich jetzt endlich einmal an!“ Birgit beginnt heftig zu weinen und antwortet schluchzend: „Immer streng ich mich an und dann ist es nicht gut genug, dann waren die anderen doch wieder besser und schneller als ich.“

Ihrer Mutter wird dadurch bewusst, dass trotz Förderung und Rücksichtnahme aus dem fröhlich eingeschulten Mädchen eine ruhige und überforderte Schülerin geworden ist. Was ist zu tun, damit Birgit wieder lachen kann und entsprechend ihrer Fähigkeiten lernen darf?

## **Lukas**

Die Lehrer der Schule erzählen sich von Lukas.

Auch seine Eltern wurden schon auf das Verhalten und die Leistungen ihres Sohnes angesprochen.

„Daheim fällt Lukas kaum auf“, sagen die Eltern. Er war schon als kleines Kind unruhig. „Er ist eben lebhafter als andere Kinder“, erklärte sich die Mutter sein rastloses Tun und gewöhnte sich daran, dass es schwer war, mit Lukas zu Bekannten und Verwandten zu gehen. Immer fiel er auf. Er sprach viel, er hantierte mit allem, was er sah – auch, wenn dafür energisch getadelt wurde.

„Früher hätte man dafür eins hinter die Löffel bekommen“, meinten die Nachbarn und sparten nicht mit guten Ratschlägen, was sie täten, wenn sie die Eltern wären.

Lukas ist in der Schule nicht gut. Von Anfang an hatte er Probleme mit dem Lernen. „Der kann nicht stillsitzen.“ – „Wenn er sich konzentrieren würde, dann ...“ – „Er ist immer mit den Gedanken woanders.“ – „Kein Wunder, wenn ihm die Grundlagen fehlen.“ – „Er steht sich selber im Weg,“ mutmaßten die Lehrkräfte.

Sie wenden sich Lukas besonders zu. Er bekommt andere Aufgaben als die anderen. Mit seinen Eltern steht die Schule in häufigem Kontakt. In der Klasse zieht sich Lukas zurück. „Er kommt nicht mit“, sagen die Klassenkameraden. Manche hänseln ihn, wenn er die Aufgaben nicht lösen kann. Dann wird Lukas aggressiv. Viele Freunde hat er in seiner Klasse nicht.

Die Eltern machen sich Sorgen: „Lernen will er gar nicht mehr. Er wird doch bald 13. Wie soll das weitergehen?“

## Wo ist der richtige Lernort für mein Kind?

Die allgemeine Schule ist die Schule für alle Kinder.

Eltern und Lehrer sind Partner; nur gemeinsam kann die Förderung eines Kindes mit einer Lernbehinderung gelingen.

Ein Kind hat das Recht auf eine unbeschwerte Schulzeit und auf eine umfassende Förderung.

Ein Kind muss sich in seiner Schule wohlfühlen und Freunde haben.

Wenn der Leistungsabstand im Vergleich zu anderen Kindern immer größer wird, das Kind aber weiterhin dazu lernt und von seinen Mitschülern bedingungslos angenommen wird, ist es trotz Leistungsunterschied in der richtigen Schule.

Wenn ein Kind

- \* darunter leidet, der oder die „schlechteste“ zu sein,
- \* keine anderen Aufgaben haben möchte als andere Kinder,
- \* kein spezielles Lob haben möchte,
- \* sich an den Leistungen anderer Kinder orientiert und Gleiches leisten möchte, es aber nicht vermag,
- \* unter der Rücksichtnahme der Erwachsenen und Kinder leidet.

Dann muss der Förderbedarf des Kindes (noch einmal) erhoben werden und geklärt werden, wo dieser Förderbedarf so erfüllt werden kann, dass das Kind wieder lernen und sich wohlfühlen kann.

Achtung: lebhaften Kindern, die verhaltensauffällig reagieren, wird oft sehr schnell geholfen, während stille Kinder häufig immer stiller und sogar „übersehen“ werden.

## Diagnostik

Diagnostik ist gemeinsame Aufgabe vieler.

"Was will der?" - "Was hat die wohl für einen Beruf"? - "Kann ich mich auf den verlassen?" - "Was will der damit sagen?" Wir diagnostizieren unser privates und das berufliche Umfeld ununterbrochen - ohne Testver-

fahren und ganz spontan. Unsere Diagnosen sind Grundlagen mit dafür, dass wir uns im Leben orientieren können.

Diagnosen-Stellen im Vorschul- und im Schulalter ist anders. Eltern, Erzieher und Lehrkräfte wollen wissen, wie es um ihr Kind, Ihren Schüler steht - immer im Vergleich mit den anderen Kindern oder Schülern.

Im Vorschulalter, aber auch noch später ist der Arzt häufig der erste Ansprechpartner, wenn sich Eltern Sorge um die vergleichbare Entwicklung ihres Kindes machen. Meist weisen aber die Beobachtungen, die Folgerungen, die Fragen der Familie über den rein medizinischen Bereich hinaus auf Aufgabenfelder der Sozialpädagogik und der (Sonder-) Schulpädagogik.

Bei gelungener Kooperation aller Fachdisziplinen entsteht in einem diagnostischen Prozess ein - erstes - Bild vom Kind oder vom Schüler. Es ist umso aussagekräftiger als unterschiedliche Personen mit ihren je eigenen Fragestellungen an das Kind oder den Schüler herantreten.

Der diagnostische Prozess ist anspruchsvoll und verantwortlich. Anders als früher bestimmen nicht mehr die Einzelergebnisse von (z.B.) Schulleistungstests, von Intelligenztests, von Einzelbeobachtungen die diagnostischen Aussagen. Man sucht in der Diagnose vor allem das Kind, den Schüler selbst im eigenen Umfeld zu sehen. Ein Umfeld, das über Jahre hinweg die individuelle Entwicklung mitprägte und sich z.B. im Leistungsbereich, im Verhalten, bei Neigungen und bei Abneigungen, bei Einschätzungen und beim Handeln manifestieren kann.

Drei Bereiche werden in die Diagnostik miteinbezogen:

- Die bisherige Biografie mit ihren jeweiligen Ausformungen z.B. in Bezug auf die Familiensituation, die Erziehungserfahrungen dort, etwaige Migrationserlebnisse, Konfrontation mit Arbeitslosigkeit, mit Armut, mit Trennungen in der Familie, aber auch die Frage nach belastenden oder auch stützenden Beziehungsstrukturen im Bereich der Familie. Ganz bewusst müssen auch Fragen nach der gesundheitlichen Situation des Kindes/des Schülers gestellt und beantwortet werden. Heute weiß man um die Lernbeeinträchtigungen, die von frühen Hör- und Sehproblemen ausgehen können. Unbeachtet und unbehandelt sind sie körperliche Ursache für gravierende Ausfälle, die in der Regel nicht mehr ausgeglichen werden können. Erkenntnisse der Neurophysiologie und der Neurobiologie zum "Lernen" und "Verhalten" eröffnen der Diagnostik erheblich erweiterte Aussagemöglichkeiten.
- Lebenswelten außerhalb von pädagogisch orientierten Institutionen müssen im diagnostischen Prozess Berücksichtigung finden: Hier sind die Gruppen der Gleichaltrigen von Bedeutung, die Akzeptanzqualität des einzelnen dort, die Freizeitinhalte, die Partner dabei und die Frei-

zeitorte, Freunde und Gegner, die Freundin, der Freund, das Konsumverhalten und seine Finanzierung, der gelebte Tages- und Nachtrhythmus, etwaige Delinquenz, betriebene Hobbys, musische Interessen ...

- Erfahrungen in Kindertagesstätten und in Schulen, bei unterschiedlichen pädagogischen Kräften, in verschiedenen Lern- und Leistungssituationen, bei Konflikten, mit Sanktionen, an unterschiedlichen Lernorten und bei alternativen Lehr- und Lernformen ...

Dabei ist es wichtig, dass Einzel- und Gruppenbeobachtungen, Tests, Klassenarbeiten usw. stets nur Momentaufnahmen des Kindes/des Schülers darstellen und kaum verantwortbare, weiterreichende Schlussfolgerungen zulassen.

Manchmal ist sogar eine vergleichsweise eingeschränkte Lernleistung und ein auffallendes Verhalten auf bestimmte Personen oder Situationen beschränkt. Bisweilen sind Kinder und Jugendliche an anderen Orten und bei anderen Personen weitaus motivierter und auch erfolgreicher als gerade gegenüber den Angeboten und den Erwartungen in ihren Kindertagesstätten und in den Schulen.

Die mit der Diagnose befassten Personen aus der Familie, aus dem Kreis der Freunde, der Nachbarn, der Kindertagesstätten, der Schulen ... dürfen niemals nur die Schwächen der Kinder/ der Schüler einseitig erheben und dokumentieren – sosehr dies auch bei Auffälligkeiten nahe liegen mag und sosehr eine beklagenswerte Tradition darin besteht.

Dazu ein Beispiel:

Ein Schulleiter berichtet von einem für ihn extrem auffälligen Oberstufenschüler seiner Förderschule. Er schwänzt den Unterricht wenn er ihn nicht massiv stört, er bedroht Mitschüler und bleibt weit hinter den Leistungsmöglichkeiten zurück, die ihm allgemein zugetraut werden. Der Junge mache ihm nur Ärger und zusätzlich stünde auch noch die umfassende Organisation des gemeinsamen Ausflugs aller Klassen an. So der Schulleiter. Es soll in einen Freizeitpark gehen, der ca. 200 km entfernt an der deutsch-französischen Grenze liegt. Nach längeren Gesprächen kamen der Schulleiter, der Schulsozialpädagoge und die Mutter des Schülers überein, dass der Junge wohl aus der Klasse genommen werden müsse, dass er aber mit seiner Zustimmung Teilaufgaben bei der Organisation des Ausflugs übertragen bekommen würde. Dazu erhielt er den Arbeitsplatz der erkrankten Sekretärin zugewiesen. Absprachen mit Busunternehmern, Preisvergleiche, Zu- und Absagen, preisliche Sonderkonditionen bei der Parkverwaltung ("Es sind Behinderte, die zu Ihnen kommen" (!)), die Organisation der Fahr-Pausen mit Essen und Trinken unterwegs, die Verteilung der Klassen auf die Busse, das Einsammeln der Gelder über die Lehrkräfte, das Einrichten eines Sonderkontos bei der Bank, das Aushandeln

eines Zuschusses mit eben dieser Bank für Schüler mit wenig Geld, das Abrechnen mit dem Park und das Überweisen der Rechnungsbeträge an das Busunternehmen, alles lief über den oben beschriebenen schwierigen Schüler. Bei seinen außerschulischen Kontakten bediente er sich ausschließlich des Schultelefons. Rechtschreibprobleme kamen nie auf und die Akzeptanz bei den Partnern war unbestritten.

Diagnostik soll den Entwicklungsprozess des Kindes/ des Schülers begleiten und unterstützen. Eine "fertige" Diagnose gibt es nicht; mit zunehmender Reife wird das Kind/der Schüler immer stärker mit in den Diagnoseprozess einbezogen. So werden die - begründeten - Einschätzungen von Partnern aus der Familie, der Kindertagesstätte/der Schule und aus dem Lebensumfeld zu nachhaltigen Kriterien für die Selbstsicht über das Fremdbild, das zurückgemeldet wird. Dies hilft nicht zuletzt bei der Frage nach der passenden Förderung bereits im Vorschulalter bei z.B. Entwicklungsverzögerungen, es hilft auch der Gestaltung von Übergängen in die Schulen und in den Schulen. Schließlich hilft diese auf Kontinuität angelegte Diagnostik auch bei der individuellen Berufs- bzw. Lebenswegplanung des Oberstufenschülers. So ist - z.B. eine sonderpädagogische – Diagnostik weit mehr als ein Zuweisungskriterium bei Lernortfragen. Statt einer einmaligen Aussage von sehr begrenztem zeitlichen und inhaltlichen Wert entsteht ein individuelles Profil der Stärken und der Schwächen und somit eine allgemeine Vorstellung in Kindertagesstätten und Schulen von dem, wie individualisierte Fördersituationen an ganz verschiedenen Lernorten ausgestaltet werden können – für den einzelnen und für die Gruppe.

Diagnostik, die von vielen mitgetragen und fachlich z.B. von Sonderpädagogen verantwortet wird, ist eine verlässliche, weil begleitende Hilfe, die das Kind/den Schüler in seiner sich entwickelnden Persönlichkeit im je individuellen sozialen Umfeld wahrnimmt und fördert. Das Kind/der Schüler wird mit seinen Auffälligkeiten im Leistungs- und Verhaltensbereich bei allen Förderschritten mit einbezogen. Es entsteht durch die Kooperation vieler Partner ein individuelles Kompetenzprofil, das gemeinsam weitergeschrieben wird.

Zum Schluss: Die Instrumente der Diagnostik sind vielfältig. Sie hängen auch ab vom jeweiligen Ziel der Diagnostik, auch vom Kompetenzgrad der Beteiligten.

Eine fördernde Diagnostik setzt aber vor allem auch eine Haltung bei den Pädagogen in Kindertageseinrichtungen und in Schulen voraus, die in einem letzten Beispiel durch den Mund einer Schülerin ausgedrückt wird:

Ich war Gast in einer Förderschule in Stuttgart. Die Große Pause war vorüber und langsam füllte sich das Klassenzimmer. Eine der Schülerinnen war neu in dieser Schule und kannte mich noch nicht. Das Mädchen kam auf mich zu und fragte mit deutlich hörbarem Akzent: "Wer sind Sie?" Ich nannte meinen Namen. "Was machen Sie?" - "Ich bin ein Lehrer für Lehrer," versuchte ich meine Tätigkeit zu erklären. Die Schülerin überlegte einen Augenblick und fragte dann: "Was bringen Sie Ihren Schülern bei?" Die Frage überforderte mich so kurz vor Stundenbeginn. Ich fragte deshalb zurück: "Was soll ich denn den jungen Lehrern beibringen?" Wieder überlegte das Mädchen und dann sagte sie: "Die Lehrer sollen Respekt haben vor ihren Schülern!"

## **Förderplanung / Entwicklungsspiegel**

Die individuelle Förderung eines Kindes darf nicht dem Zufall überlassen werden, vielmehr müssen bei der Bildung und Erziehung alle Beteiligten eng zusammen arbeiten. Die Förderung muss für jedes Kind individuell erfolgen und gemeinsam mit allen Beteiligten geplant werden. Ziele müssen vereinbart, reflektiert und immer wieder angepasst werden. Damit dies gelingen kann, ist eine Dokumentation unerlässlich. Möglichkeiten dieser Förderplanung und Dokumentation werden am Beispiel des Entwicklungsspiegels, der derzeit in Baden-Württemberg erprobt wird, dargestellt:

### **Entwicklungsspiegel – warum?**

Kinder und Jugendliche begegnen in ihrer (Vor-)Schulzeit vielen Personen in unterschiedlichen Institutionen.

Diese Menschen beeinflussen in dieser Zeit die Heranwachsenden durch Erziehungs- und Bildungsangebote. Im Zuge dessen entsteht ein großes Wissen vom einzelnen Kind, vom einzelnen Jugendlichen bei ganz unterschiedlichen Erwachsenen, bei den Eltern, den vielen Lehrkräften während der Schulzeit und bei außerschulischen Partnern.

Der individuelle Entwicklungsprozess ist geprägt von vielfältigen Faktoren. Die Familie steht dabei an erster Stelle. Ihre individuelle Kultur prägt das Kind.

Vielfältige Veränderungen in der Person des Kindes und Jugendlichen, in seiner Familie, sich erweiternde Förderplanungen in der Schule und Erfahrungen in außerschulischen Lebensfeldern verlangen nach einem Instrument der Sammlung von Informationen. Schon bisher gab es Instrumente, die die Entwicklung der Schülerin und des Schülers zumindest in

Ausschnitten widerspiegeln. Zeugnisse sind dabei am verbreitetsten, Erfahrungsberichte aus Praktika oder Arbeitsproben von Schülerinnen und Schülern kommen hinzu.

In Zeugnissen werden in der Regel Leistungsniveaus festgehalten, die vor allem ausgerichtet sind auf Fächerverbünde und die in ihnen erbrachten kognitiven Leistungen. In Handakten werden Informationen über Kinder und Jugendliche gesammelt, die vor allem Aussagen zu mehr formalen Prozessen enthalten, z.B. der individuellen Schullaufbahn. Besondere Stärken und Fähigkeiten sowie Auffälligkeiten im Verhalten finden sich dort ebenso wieder.

Der Entwicklungsspiegel geht über eine Bewertung von Einzelleistungen hinaus, sowohl im Anspruch als auch in der Form. Er schildert individuelle Lern- und Lebenssituationen von Schülerinnen und Schülern. Er richtet dabei den Blick auf den Einzelnen und berücksichtigt, dass jedes Kind bzw. jeder Jugendliche sein eigenes Thema hat. Dies zieht Schwerpunktsetzungen bei der Formulierung von möglichen Inhalten eines Entwicklungsspiegels nach sich.

Der Entwicklungsspiegel dient in erster Linie der Intensivierung der individuellen Förderung eines jeden Kindes und Jugendlichen in gemeinsamer Erziehungspartnerschaft von Eltern, Schule und außerschulischen Partnern und Institutionen im Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler.

Der Entwicklungsspiegel erleichtert die Kommunikation zwischen Erziehungspartnern, er beleuchtet die jeweilige Lebenssituation des Kindes und Jugendlichen, er klärt mögliche Bedingungshintergründe und dient dem Vereinbaren von Förderschwerpunkten und Förderplanungen innerhalb und außerhalb der Schule.

Der Entwicklungsspiegel begleitet die Schülerin und den Schüler vom vorschulischen Bereich bis zur Berufs- bzw. Arbeitsfindung. Er dient als eine der Grundlagen der Lernortentscheidung.

Der Entwicklungsspiegel gehört zum Profil einer jeden Schule, dort wird er erarbeitet und fortgeschrieben.

**Partner bei der Erstellung des Entwicklungsspiegels sind:**

- Eltern (bzw. Erziehungsberechtigte)
- Schülerinnen und Schüler
- Lehrerinnen und Lehrer
- außerschulische Partner und Institutionen

**Für die Eltern bedeutet dies u.a.**

- ihre Vorstellungen und Wünsche werden aufgenommen,

- Vereinbarungen werden festgehalten,
- Bildungs- und Erziehungsplanung wird für alle Beteiligten transparent und bezieht die Eltern verantwortlich mit ein,
- Relativierung der individuellen Leistung des Kindes bezogen auf altersentsprechende Anforderungen

**Für die *Schülerinnen und Schüler* bedeutet dies u.a.**

- Kinder und Jugendliche übernehmen zunehmend Verantwortung für ihr Lernen und Leben,
- der Entwicklungsspiegel ist u.a. Grundlage für eine längerfristige Selbsteinschätzung und Reflexion,
- eigene Entwicklungs- und Lernbereiche werden nachvollziehbar,
- Absprachen und Vereinbarungen werden gemeinsam getroffen und festgehalten

**Für *Lehrerinnen und Lehrer* bedeutet dies u.a.**

- die Grundlage für Unterrichtsplanung und seine Evaluation
- eine Kommunikationsbasis für Gespräche mit Eltern, außerschulischen Partnern und Institutionen
- eine genaue Dokumentation der Lern- und Entwicklungsfortschritte des Kindes und Jugendlichen
- Darstellung diagnostischer Verfahren, ihrer Ergebnisse und der Förderplanungen

**Für *außerschulische Partner und Institutionen* bedeutet dies u.a.**

- Überblick über aussagekräftige Informationen zu bisherigen Förderschwerpunkten, Stärken und Schwächen des Kindes und Jugendlichen,
- Dokumentation über Leistungsverhalten in Schule und außerschulischen Förderbereichen,
- Übergabeinformationen bei Lernortveränderungen insbesondere in der Phase der beruflichen Entscheidungen.

**Entwicklungsspiegel – mögliche Inhalte**

Im Folgenden werden mögliche Inhalte des Entwicklungsspiegels formuliert. Wie bereits erwähnt, richtet ein Entwicklungsspiegel jedoch den Blick auf den Einzelnen und die jeweils individuelle Lern- und Lebenssituation. Schwerpunktsetzungen bei der Formulierung von Inhalten sind im Rahmen des individuellen Themas eines Kindes bzw. einen Jugendlichen unumgänglich. Die dargestellten Inhalte können dabei eine Hilfe bzw. ein Orientierungsrahmen sein.

## **Gestalterische Kompetenzen**

Die Gestalterische Kompetenz umfasst insbesondere Aussagen zu

- Identität,
- Selbstkonzept, Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein,
- Selbstvertrauen und Lebensfreude,
- Selbstbehauptung, d.h. eigene Interessen und Bedürfnisse mit angemessenen Mitteln verfolgen (Standhaftigkeit),
- Frustrationstoleranz,
- Neugier, Offenheit, Einstellung auf neue Situationen,
- Phantasie, Kreativität,
- Umgang mit der eigenen Gefühlswelt und dem eigenen Körper,
- Rollenverhalten in verschiedenen Lebenssituationen
- Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur Eigeninitiative,
  - zum Selbstmanagement,
  - zur Entscheidungsfähigkeit,
  - zur Artikulation und zum Vertreten der eigenen Standpunkte,
  - Verantwortungsbereitschaft für das eigene Tun und für andere,
  - Lebensführung und Lebensplanung
  - Freizeitgestaltung

## **Sozial-kommunikative Kompetenz**

Die sozial-kommunikative Kompetenz umfasst im Einzelnen die Fähigkeit und Bereitschaft:

- Umgangsformen zu erlernen und anzuwenden,
- auf andere zuzugehen,
- sich in die Lage anderer einzufühlen und hineinzuversetzen,
- Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen und eigene Bedürfnisse auch einmal zurückzustellen,
- Spielregeln im sozialen Miteinander auszuhandeln, anzuerkennen und einzuhalten,
- konstruktiv Kritik zu üben und anzunehmen,
- Konflikte gewaltfrei zu lösen und miteinander streiten zu können,
- einen gleichberechtigten, partnerschaftlichen Umgang zu pflegen und zusammenzuarbeiten,
- Andersdenkenden und Angehörigen anderer Kulturen und Religionen mit Offenheit und Toleranz begegnen,
- enge und langfristige Beziehungen einzugehen,

- bewusstes Einsetzen persönlicher Stärken und das Kennen (und Anerkennen) persönlicher Schwächen,
- sich mit Menschen aus anderen Kultur- und Sprachräumen verständigen zu können.

### **Lernkompetenz**

Lernkompetenz verstanden als Wissen, wie man Wissen erwerben kann und die Fähigkeit zu lernen. Als solche umfasst sie:

- Freude am Lernen und die Bereitschaft dazu
- das Wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann,
- das Beherrschen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen, neue Medien,
- das Beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken,
- Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer im Lernen,
- Konzentrationsfähigkeit und Selbstständigkeit beim Lernen,
- sorgfältiges Arbeiten,
- eine angemessene Selbsteinschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit und der der anderen

### **Entwicklungsspiegel – wie?**

In regelmäßigen Abständen (z.B. zweimal jährlich) müssen für alle Schülerinnen und Schüler „Partnerkonferenzen“ durchgeführt werden, an der die Eltern und weitere Personen bzw. Institutionen teilnehmen, die zur aktuellen Entwicklung des Kindes und Jugendlichen ihre Aspekte beitragen. Unter bestimmten Gegebenheiten können auch häufigere Partnerkonferenzen für einzelne Kinder und Jugendliche vom Schulleiter einberufen werden.

In den Partnerkonferenzen werden für die einzelnen Kinder und Jugendlichen getrennte Protokolle geführt. Die Protokolle werden dem Entwicklungsspiegel beigelegt und verbleiben wie dieser in der Schule.

Eltern haben jeder Zeit Einblick in den Entwicklungsspiegel, sie erhalten die Protokolle der sogenannten Partnerkonferenzen oder Gespräche.

Die Entwicklungsspiegel orientieren sich an Zielformulierungen zu schulischen und außerschulischen Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler, die vom Lehrerkollegium für jede Stufe festgelegt und fortgeschrieben werden.

Wegen der Vergleichbarkeit der jeweiligen Entwicklungsspiegel ist es angebracht, eine gemeinsame Struktur innerhalb der Schule zu wahren.  
z.B.

- die persönlichen Daten des Kindes und Jugendlichen
- Austauschsituationen mit den Eltern und anderen Partnern
- Beobachtungen z.B. in Stichworten
- diagnostische Verfahren und ihre Ergebnisse
- Förderziele, Förderplanungen und Förderpartner
- individuelle Entwicklungsschwerpunkte

Es ist Aufgabe jeder Schule im Rahmen der Gesamtlehrerkonferenz Absprachen über die Form des Entwicklungsspiegels, d.h. über Schwerpunktsetzung, Aufbereitung und Darstellung zu treffen (über das Entwicklungsbuch, zum Pensenbuch, zur Dokumentationsform, Datenbank etc.)

*Eltern kennen ihr Kind am besten und am längsten.*

*Eltern unterstützen und begleiten ihr Kind oft während ihres gesamten Lebens.*

*Eltern können Schulen auf die Vorteile eines Entwicklungsspiegels hinweisen, sie können und sollen sich an der Förderplanung ihres Kindes aktiv beteiligen.*

### **Der Entwicklungsspiegel als Grundlage für die Erziehungspartnerschaft**

Eltern erleben während der Kindheit, Schulzeit und Ausbildung ihres Kindes viele Experten, die in einem bestimmten Lebensabschnitt Verantwortung für seine Erziehung und Bildung übernehmen und durch ihre Persönlichkeit und ihren Erziehungsstil ihr Kind nicht nur bilden sondern auch in seiner Persönlichkeit prägen.

Manchmal entsteht zwischen Eltern und Lehrkräften mühelos eine Erziehungspartnerschaft, nicht immer sind Eltern einverstanden mit den Vorstellungen dieser Experten. Manche Eltern können ihre Vorstellungen nicht ausreichend vertreten. Manchmal fühlen Eltern sich hilflos und überlassen Experten die Erziehung und Bildung ihres Kindes.

Lehrerinnen und Lehrer erleben ein Kind in einem anderen Bereich als seine Eltern, sie haben ein Wissen von einem Kind, das Eltern nicht bekannt ist. Aber das Wissen, das Eltern von klein auf von ihrem Kind haben, das wiederum können Experten oft nicht einmal errahnen. Auch sie können den Bereich und die Rolle, die ein Kind in seiner Familie und in seinem privaten Umfeld hat, nicht kennen.

Eltern wissen oft nur, ob ihr Kind gerne in die Schule geht, ob es Freunde hat, ob es außerhalb der Schule seine Zeit mit Schulkameraden verbringt.

Eltern erfahren die schulischen Leistungen durch Klassenarbeiten, durch Zeugnisse, durch Arbeiten, die ihr Kind mitbringt. Negatives Verhalten wird sehr oft sofort und deutlich mitgeteilt, positive Anmerkungen stehen in Zeugnissen und Leistungsberichten, sonst erfahren sie nichts darüber.

Aber was geschieht im Alltag der Schule?

Eltern können sich davon nicht immer ein Bild machen. Was wird in der Schule gelernt, wie wird gelernt und in welchem Tempo?

„Geht mein Kind so gerne in die Schule, weil nicht viel gelernt wird, weil es sich nicht mehr so anstrengen muss wie in der allgemeinen Schule? Ist das richtig? Oder müsste mit Blick auf die Zukunft nicht doch mehr von ihm verlangt werden?“

„Soll ich zuhause mit ihm lernen? Was soll ich mit ihm lernen? Soll ich ihm Nachhilfe geben lassen?“

Bemerkungen, die ein Kind mit nach Hause bringt, können darauf hindeuten, dass sein Lehrer nicht damit einverstanden ist, wie seine Eltern zuhause mit ihm lernen. Aber können sich Lehrer darüber überhaupt ein Urteil erlauben? Geht es ihnen nicht so wie den Eltern? Eltern können sich nämlich oft nicht vorstellen, was ein Kind in der Schule konkret gemacht hat. Seine Erzählungen sind nicht immer zusammenhängend, manches muss aus Mosaiksteinchen zusammengesetzt werden, besonders wenn ein Kind emotional angegriffen zu sein scheint, dann verstehen Eltern nicht mehr, was es darüber erzählt, was in der Schule geschehen ist.

Manchmal hat ein Kind keine Hausaufgaben und Eltern fragen sich, warum es keine hat. Manchmal muss ein Kind aus Sicht seiner Eltern sehr viel lernen, Dinge, die ihm zu schwer sind und Eltern fragen sich auch dann, warum das so ist. Manchmal muss ein Kind etwas suchen oder herausfinden oder etwas basteln oder anfertigen und Eltern fragen sich, warum es so etwas machen soll.

Eltern wollen, dass ihr Kind nach der Schule einen Beruf erlernt. In der Förderschule scheint aber der Abstand des Kindes im Lernniveau und in den Lernformen zur allgemeinen Schule immer größer zu werden. „Wie soll mein Kind da jemals einen Beruf erlernen können?! Dabei hat es ja eine Zwei in Mathe. Heißt das, dass doch alles gut wird?“

Es sieht für Eltern manchmal so aus, als ob in der Förderschule vor allem gespielt wird oder aber werden außerschulische Lernorte aufgesucht, viel Zeit wird dabei in Projekte und Praktika investiert. Verstehen alle Eltern das als eine Förderung ihres Kindes. Schule haben hier einen ständigen Informations- und Erklärungsauftrag!

## **Entwicklungsspiegel – Grundlage der Erziehungspartnerschaft**

In Gesprächen mit den Lehrkräften ihres Kindes können Eltern ihre Fragen, Wünsche, Vorstellungen einbringen und Absprache zur Übernahme von Fördermaßnahmen in der Familie vereinbaren.

Die unterschiedlichen Vorstellungen, Kenntnisse und Sichtweisen können in Gesprächen und in Partnerkonferenzen zusammengeführt, Zielvereinbarungen gemeinsam getroffen und festgehalten werden. Die Verantwortung für ein Kind wird gemeinsam getragen. Die Förderplanung und Förderung eines Kindes wird für seine Eltern transparent.

### **Der Entwicklungsspiegel ist Grundlage der Erziehungspartnerschaft.**

- Eltern gewinnen an Sicherheit.
- Eltern kennen ihre Rechte und ihre Pflichten.
- Individuelle Förderung bleibt nicht dem Zufall überlassen.
- Eltern können ihren Anteil dazu beitragen.
- Eltern lernen die Angebote der Förderschule kennen, Eltern werden Partner der Schule.

## **Sonderpädagogische Förderung in und durch ein sonderpädagogisches Förderzentrum**

Die ehemalige Schule für Lernbehinderte entwickelte sich zur Schule für individuelle Lernförderung. In manchen Bundesländern entwickelte sich diese Sonderschulart inzwischen zum Sonderpädagogischen Förderzentrum.

Sonderpädagogische Förderung ist eine individuelle Chance. Durch gezielte Förderung und moderne Organisationsformen werden den Kindern und Jugendlichen vielfältige Perspektiven für die Zukunft eröffnet.

### **Das sonderpädagogische Förderzentrum (SFZ)**

In der Grundschulstufe werden zwei verschiedene Klassenzüge angeboten. Der Grundschulzweig für die Jahrgangsstufe 3 und 4 ist für Schüler gedacht, die zwar nach dem Lehrplan der Grundschule unterrichtet werden können, auf Grund ihrer Sprachentwicklung, ihres Sozialverhaltens oder anderer Persönlichkeitsfaktoren eine besondere sonderpädagogische Begleitung für einen erfolgreichen Schulbesuch brauchen.

Der andere Zug wird nach dem Lehrplan der Schule zur Lernförderung unterrichtet.

Nach Ende dieses Grundschulzweiges wird der Übertritt in die allgemeine Hauptschule angestrebt oder die Kinder wechseln im SFZ in den Hauptschulzweig der 5. und 6. Jahrgangsstufe. Eine weitere Möglichkeit für die

Schüler besteht im Besuch des Zweiges zur Lernförderung. Hier werden die Schüler nach einem gesonderten Lehrplan in den Jahrgangsstufe 5 und 6 unterrichtet und wechseln ab Jahrgangsstufe 7 in die Teilhauptschulstufe 2 des Förderzentrums.

In der Teilhauptschulstufe 2, den Klassen 7 bis 9, treten berufsvorbereitende Lerninhalte in den Vordergrund, die sich im Fachbereich „Berufs- und Lebensorientierung (BLO)“ bündeln. Daneben werden in der 8. und 9. Jahrgangsstufe jeweils mehrwöchige Betriebspraktika in Unternehmen der Umgebung durchgeführt. Ferner können die Schüler zur Vertiefung gewonnener Erfahrungen an einzelnen Praxistagen ihre berufsbezogenen Erfahrungen vertiefen. In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und den Eltern wird gegen Ende des 9. Schuljahres nach den besten Wegen für die berufliche Ausbildung gesucht.

## **Förderschule – ein Programm**

Der Name der Förderschule ist ihr Programm. Sie soll Kinder und Jugendliche fördern. Kinder sind in ihrem Lernen autonom. Wir können ihnen das Lernen nicht abnehmen, wir können sie nicht zwingen, nicht programmieren und sollten auch den Versuch unterlassen, sie zu konditionieren. Aber wir motivieren sie, indem wir eine Landschaft gestalten, die für die Entwicklung und das Lernen des Kindes passende und ausreichende Lernanreize bereithält. Demzufolge ist die primäre Aufgabe der Förderschule eine für das Lernen des einzelnen Kindes **förderliche Umgebung** zu schaffen, in der es seine Stärken und Potenziale entdecken und entwickeln kann. Kinder wollen kommunizieren, mündlich und schriftlich, wollen an der Welt der Erwachsenen teilhaben, sei es im Haushalt, im Handwerk, in Sport und Bewegung oder im Freizeitbereich. Ihre Lern- und Entwicklungsbedürfnisse bestimmen sich aus dem, was wir Erwachsenen ihnen vorleben, was uns wichtig ist und uns alltäglich um- und antreibt. Also sollte eine **förderliche Lernwelt** Handlungs- und Erfahrungsfelder bereithalten, in denen sich die Welt der Erwachsenen spiegelt. In denen gleichwohl für kindgemäße Interpretationen ausreichend Zeit und Raum eingeräumt wird. Kinder spielen Räuber und Gendarm, weil der Kampf um Gut und Böse in der Welt der Erwachsenen ein vorherrschendes Thema ist, sie orientieren sich an den gesellschaftlichen Regeln und eignen sich auf diese Weise die herrschenden Werte und Normen an. Und doch bleibt es ein Kinderspiel, das nichts gemein hat mit dem trockenen Erlernen von zum Beispiel Verkehrsregeln oder Gesetzesparagrafen.

Ein so verstandener Förderbegriff verbietet es, ein Kind täglich aufs Neue mit seinen Schwächen zu konfrontieren. Normal in den Augen vieler Leh-

rer und Eltern ist es nicht selten, dass ein Kind am Ende von Klasse 4 schriftlich dividieren können muss und einen mehrseitigen Erlebnisaufsatz abfassen kann. Ein so verstandener Förderbegriff mündet bei Kindern, die in ihrem Lernen besonderer Hilfen bedürfen in ein nervtötendes Training defizitärer Fähigkeiten. Lernblockaden, abweichendes Verhalten, Schulumüdigkeit und auf Eltern- und Lehrerseite Frustrationen, wechselseitige Vorwürfe, Berufsunlust bei Lehrern können Folgen eines solchen erzieherischen Verhaltens sein.

### **Lernwelten gestalten**

Das zutiefst sonderpädagogische Bemühen um eine für das Lernen förderliche Umgebung hat an den Förderschulen eine Reihe von Entwicklungen auf den Weg gebracht, die für Schüler neue Perspektiven eröffnen und der Institution Förderschule zu einem gefestigten Standing innerhalb der Schullandschaft verholfen haben.

Dazu zählen

- die Entwicklungsförderung in der Unterstufe, die sich als Unterrichtsprinzip durchgesetzt hat. Lehrerinnen und Lehrern gelingt es heute in überzeugender Weise, das basale Lernen als einen lebendigen Prozess zu gestalten, in dem die elementaren Bedürfnisse der Kinder nach Spiel und Bewegung, Gestalten und Lernen und sozialem Miteinander lebensnah und ganzheitlich verwirklicht werden.
- die Impulse, die von der Weiterentwicklung der Oberstufe ausgingen, haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die Förderschule sich für Partner geöffnet hat. An sehr, sehr vielen Förderschulen begegnet man heute Handwerkern, Künstlern, Sportlern, Lesepaten, Eltern, die ihr Können an die Schüler weitergeben. Sie vermitteln Kindern und Jugendlichen nicht nur grundlegende Fähigkeiten, sondern prägen auch ihr Bild von den gesellschaftlich gültigen Normen und Wertvorstellungen.
- Das Verständnis, was Unterricht ist, hat sich erweitert. Heute ist unstrittig, dass eine 3-stündige AG bei einem Schreiner im Ruhestand am Schulvormittag selbstverständlich Unterricht ist und ein zweiwöchiger Theaterworkshop unter Anleitung eines Schauspielers ebenfalls Unterricht ist und die tägliche Mitarbeit eines schulmüden Oberstufenschülers im Raiffeisenmarkt von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr sein individueller Unterricht ist.
- Der Impuls, der vom Betonen von gestalterisch wirkenden Inhalten und ihrer Bedeutung für Lernen ausgeht, bringt Schüler und Schule in Kontakt mit Personen, für die sie bisher nicht so attraktiv erschienen. Gestalten und Lernen begünstigt im Hinblick auf Lernen ein Unterrichtsverständnis, bei dem die Symbolbildung und das Symbolver-

ständnis der Schüler als wesentliche Voraussetzung für Lesen, Schreiben und Rechnen kreativ und konstruktiv gefördert werden.

- Gestalten und Lernen hat auch der Kooperation mit allgemeinen Schulen einen neuen Schub verliehen. Die Zusammenarbeit mit Schülern, Eltern und Lehrern von Grund- und Hauptschulen, von Realschulen und Gymnasien in den Feldern Kunst, Musik und Sport schafft spannende, weil lebensnahe Erfahrungsräume.
- Betriebspraktika ermöglichen individuelle Lösungen, von denen unsere Schulen und Eltern zunehmend mehr Gebrauch machen.
- Ebenso hat die Aufnahme einer pädagogisch verantworteten Jugendarbeit in die Förderung sozialer und praktischer Fähigkeiten bei Jugendlichen deutlich verbessert. Lesen, Rechnen, Schreiben zählt H. v. Hentig im neuen Bildungsplan der allgemeinen Schulen in Baden-Württemberg zu den praktischen Fähigkeiten. Schülerfirmen und Dienstleistungsangebote, in denen solche Fähigkeiten anwendungsbezogen gelernt werden, finden sich heute an fast jeder Förderschule.

Förderschulen tun ausgesprochen viel für die Gestaltung einer förderlichen Lernumgebung!

### **Zukünftige Aufgaben**

Mit der Einführung von Standards werden Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule eine neue Hürde zu nehmen haben. Es wird sich zeigen müssen, wie die allgemeinen Schulen darauf reagieren, wenn die Diagnosearbeiten einzelnen Schulen im Vergleich zu anderen ein eher schwaches Zeugnis ausstellen. Es könnte wieder eine Abgabementalität wachsen von den Grundschulen in die Förderschulen hinein. Davor muss sich Förderschule schützen,

- indem die Sonderpädagogischen Dienste (SD) die Frage, was mit den Schülern geschieht, die bei den Diagnosearbeiten schwach abschneiden, frühzeitig, also präventiv, stellen. Rechtzeitig Auskunft geben über die Lernbedürfnisse und Lernfähigkeit solcher Schüler wird ein ganz wesentlicher Aspekt im Arbeitsprogramm des SD sein – ohne, dass deshalb die Lernortfrage jeweils zum Entscheid ansteht.
- In Anbetracht dieser Aufgabe besteht bei den Sonderpädagogischen Diensten nach wie vor ein beträchtlicher Fortbildungsbedarf. Die Aufgabe der Kooperation an allgemeinen Schulen erfordert umfassende unterrichtliche Kenntnisse, eine hohe Beratungskompetenz, ein fundiertes Wissen in diagnostischen Fragen und ein Wissen über Verfahren der Organisationsentwicklung. Es bedarf, neben den passenden Lernlandschaften, für die auch an allgemeinen Schulen gesorgt werden muss, eines umfassenden Wissens über neuropsychologische und neurobiologische Zusammenhänge von Lernen. Allein sozialpsycho-

logische Theorien oder der Griff in die Testbatterien reichen für eine gemeinsame Förderplanung bei weitem nicht aus. Erforderlich ist deshalb eine gezielte, standortbezogene Fortbildungsoffensive für die Mitarbeiter der Sonderpädagogischen Dienste.

### **Individualisierender Unterricht**

Unterricht ist ein Dienstleistungsangebot an das einzelne Kind. Das Angebot hat sich nach seinen Lernbedürfnissen, nach seiner Lernausgangslage zu richten. Und weil ja die Stärken, Normalleistungen und Schwächen eines Kindes und der damit verbundene Optimierungsbedarf höchst individuell sind, braucht es eine noch deutlichere Individualisierung in allen unterrichtlichen Bereichen. Wenn beispielsweise Oberstufenschüler ihre Unterrichtsanteile in Hauswirtschaft, Textilem Werken und Technik selbst gewichten können, tun sie dies erfahrungsgemäß mit großer Verantwortung. Ein schlechtes Beispiel sind lediglich Reduzierungen in der Menge wie zum Beispiel „du brauchst nur 5 Rechenaufgaben zu lösen, die anderen machen aber 20.“

Alphabetisierung und Mathematisierung müssen gelingen! Dies macht es notwendig, dass je nach Lernfähigkeit und Lernbedürfnis des einzelnen Kindes individuelle Lernangebote gestaltet werden. Selbstverständlich geht es nicht um ein Supermarktszenario, in dem sich jedes Kind selbst bedient. Es geht um strukturierte, individuell abgestimmte Lernarrangements.

Für eine Förderschule, die sich dem einzelnen Schüler verpflichtet fühlt, bedeutet dies Individualisierung und zwar

- bei den Inhalten,
- in den Handlungs- und Erprobungsfeldern,
- in den Arbeitsmethoden
- und hinsichtlich der individuellen Ziele, die wir aushandeln.

### **Das Personal an der Förderschule**

Lernen vollzieht sich bei lernbeeinträchtigten Schülern, mehr als bei Realschülern und Gymnasiasten, über das Tun. Auch fällt es Schülern der Förderschule in aller Regel schwerer als anderen, einmal Gelerntes auf neue Realsituationen hin zu übertragen.

Weil aber der Transfer ihres Könnens diesen Schülern so schwer fällt, muss in der Konsequenz dem Praktischen Lernen hohe Priorität gegeben werden. Praktisches Lernen heißt dann konsequenterweise auch, dass die praktischen Aufgaben jeweils denen übertragen werden, die etwas davon verstehen, die unseren Kindern und Jugendlichen auch persönlichen Respekt abnötigen – das können durchaus außerschulische Partner sein.

Über eine Veränderung im Personalbestand der Förderschule muss nachgedacht werden. Manches können Arbeitserzieher und Fachleute aus an-

deren Berufsgruppen genauso gut oder besser als Sonderschullehrer. Der erhöhte Unterstützungsbedarf wird heute schon an etlichen Schulen durch Lesepaten erbracht, was zu deutlich besseren Leseleistungen beiträgt. Erforderlich ist ebenfalls eine kontinuierliche Begleitung beim Übergang zurück an die allgemeine Schule, bei der Integration in Vereine und Gesellschaft, beim Übergang in die berufliche Ausbildung. Diese Beispiele sind sicherlich nicht vollständig.

### **Zielvereinbarungen**

Die Unterschiedlichkeit in den Leistungsprofilen unserer Schüler gebietet es, dass von der Einschulung beginnend mit den Eltern, später mit Eltern und Schülern realistische Lernziele vereinbart werden. An den allgemeinen Schulen gibt der Bildungsplan die Ziele vor. An der Förderschule bergen allgemein gehaltene Vorgaben große Gefahren. Zum einen besteht die Gefahr, dass Schüler, die sich an einem allgemeinen Standard orientieren, ihre Potenziale bei weitem nicht ausschöpfen. Andererseits können allgemein gehaltene Ziele einen dauerhaften Konflikt zwischen Eltern und Schule, Eltern und Kind schaffen. Erfahren tun wir dies auf schmerzliche Weise immer wieder bei Kindern an der Grenze zur allgemeinen Schule, zur Schule für Erziehungshilfe, zur Geistigbehindertenschule.

*Die Eltern sind der Ansicht, dass ihr Kind in Klasse 7 verstärkt Einmal-eins-Reihen üben sollte, weil es diese immer noch nicht beherrscht. Der Klassenlehrer ist der Überzeugung, dass das Kind lernen sollte eigenständig Handlungssituationen zielgerichtet zu gestalten: Den Technikraum fegen, nach einem Bauplan bauen, eine telefonische Anfrage tätigen, eine Speise eigenständig zubereiten.*

Weil das Leistungsprofil des Kindes nie gemeinsam beschrieben wurde, weil die Erwartungshorizonte der Beteiligten nie geklärt wurden, kommt es zu latenten oft auch offenen Schuldzuweisungen, die sich auf das Lernverhalten des Kindes verheerend auswirken können.

Für den oben beschriebenen Schüler könnte die Zielvereinbarung lauten, dass er am Ende von Klasse 8 selbstständig nach einem Rezept die dafür erforderlichen Lebensmittel zusammenstellen kann, die Kosten kalkulieren kann, den Einkauf und die Abrechnung mit dem Geldgeber bewältigt.

Die Schule muss sich mit den Eltern darauf verständigen, was ein Kind unter den gegebenen individuellen und den schulischen Voraussetzungen in einem vorgegebenen Zeitraum X zu leisten vermag. Es geschieht ansonsten allzu leicht, dass die Beteiligten sich gegenseitig Versagen unterstellen.

Die Empfehlungen der Kultusverwaltung Baden-Württemberg zum Beispiel zum Entwicklungsspiegel und zur Zeugnisübergabe, die unter tatkräftiger Mitwirkung von LERNEN FÖRDERN entwickelt wurden, sind

hilfreiche Weichenstellungen hin zu überprüfbar Zielvereinbarungen. Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Es muss ein gangbarer Weg zwischen auch für Förderschüler allgemein gültigen Standards schulischer Bildung und einer vom einzelnen Kind tatsächlich zu erbringenden Leistung gefunden werden. Gemeinsam getroffene Zielvereinbarungen für den einzelnen Schüler können eine auch praktisch einlösbare Möglichkeit für eine Vermittlung zwischen allgemeinen Bildungsanforderungen und persönlichen Erwartungshorizonten sein. Im Einzelnen müssen diese beinhalten:

- eine erkennbare Entwicklung von Strategien der Handlungsplanung, der Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung,
- die Formulierung von Grundfertigkeiten.

Beides muss so gehalten sein, dass es realitätsnah überprüfbar bleibt.

### **Förderplanung und Zielvereinbarung**

Die allermeisten Schüler in Förderschulen sind an den Normalkonzepten schulischer Bildung gescheitert. Deshalb helfen uns die Konzepte der allgemeinen Schule nicht weiter, deshalb die Notwendigkeit einer individuellen Zielsetzung, die unter Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse des Kindes von ihm verwirklicht werden können. Unterricht muss weiterhin geplant werden. Allerdings ist der



Ausgangspunkt allen planerischen Handelns der Schüler und nicht der Arbeitsgegenstand. Eine auf Zielvereinbarungen aufbauende Unterrichtsplanung geht der Frage nach, welche Erfahrungsräume und Angebote einer Gruppe von Schülern zur Verfügung gestellt werden müssen, damit sie an ihren Vorgaben arbeiten können.

Ein Kind im Anfangsunterricht hat große Probleme in der phonologischen Bewusstheit sowie hinsichtlich seiner sequentiellen Fähigkeiten in den sprachlich-auditiven Modalitäten. Hier könnte die gemeinsame Zielvereinbarung lauten, dass dieses Kind zweisilbige, lautgetreue Wörter bis Ende Klasse 2 sinnentnehmend lesen lernt.

Der Weg dorthin muss bezüglich der pädagogischen und therapeutischen Angebote, der Methoden und der Übungsangebote immer wieder geprüft werden. Ob diejenigen, die ein solches Ziel gemeinsam festlegen, dies auch schriftlich festhalten, ist wünschenswert, nicht jedoch zwingend.

Ein Schüler einer dritten Klasse ohne Auffälligkeiten in der Wahrnehmungsverarbeitung liest lautierend. Seine insgesamt wenig automatisierte Lesefähigkeit hat sein Interesse am Lesen zum Erliegen gebracht. Es besteht die Gefahr eines sekundären Analphabetismus. Eine Überprüfung seiner Lernvoraussetzungen ergibt, dass er seine gesamte Freizeit am Computer und vor dem Fernseher verbringt, in der Regel mit kurzen Unterbrechungen von 14.30 Uhr bis 22.30 Uhr. Für ihn muss das Ziel lauten binnen eines Jahres Texte aus dem Lesebuch flüssig lesen zu können. Dafür muss er lernen seine Zeitnutzungsmuster zu verändern und es braucht vor allem die Unterstützung der Erziehungsberechtigten. Ansonsten ist dafür zu sorgen, dass ihm Texte zugänglich sind, die seine Interessen berühren und weitere Interessen wecken.

Ein Jugendlicher, der in ein Berufsvorbereitungsjahr wechselt mit Zusage auf einen Ausbildungsplatz bei einem Maurer schreibt lautgetreu 2- und 3-Wortsätze. Seine schriftsprachlichen Einlassungen sind zudem dysgrammatisch. Seine kurzen Texte sind redundant, sie zeichnen sich durch einen geringen Wortschatz aus. Seine Handschrift ist nur mühsam zu erlesen. Seine Hefteinträge kann er selbst nach wenigen Tagen nicht mehr sinnentnehmend erlesen. Für ihn könnte eine Zielvereinbarung lauten, dass er binnen eines Jahres lernt ein Berichtsheft so strukturiert und geordnet zu führen, dass die von ihm in seiner Sprache darin festgehaltenen Informationen von ihm nach 4 Wochen auch wieder sinnentnehmend erlesen werden können.

Offen ist die Frage wie zwischen einer allgemeinen Zielvorgabe und individuellen Zielvereinbarungen Qualitätsprüfungen stattfinden können. Diagnosearbeiten, wie an den allgemeinen Schulen vorgesehen, sind mit Sicherheit kein taugliches Instrumentarium für die Mehrzahl unserer Kinder. Vielmehr müssen dafür Arbeits- und Überprüfungszusammenhänge beschrieben werden, in denen jeder Schüler nachweisen kann, ob er eine Handlung auch tatsächlich beherrscht.

Einige schwächere Achtklässler mussten am Ende des Schuljahres in der 10 km entfernten Kreisstadt selbstständig für sie bedeutsame Informationen besorgen. Bei der gesamten Planung und Durchführung der Handlung waren sie auf sich gestellt.
--

Hat das noch mit Bildung zu tun? Die Antwort von H. v. Hentig lautet: „Das große Ziel von Bildung ist nicht Wissen, sondern Handeln.“

## **Wege in Arbeit und Beruf**

Auch auf ihrem Weg in Arbeit und Beruf benötigen junge Menschen mit Lernbehinderungen weiterhin Unterstützungssysteme. Damit Berufswahl, -vorbereitung und Ausbildung sinnvoll und zielgerichtet erfolgen können, wurden unterschiedliche Testinstrumente entwickelt, die bereits in der Oberstufe der Förderschule angewandt werden können.

Beispielhaft wird hier die Kompetenzfeststellung mit Profil-AC vorgestellt und auf hamet2 Handlungsorientierte Module zur Erfassung und Förderung beruflicher Kompetenzen hingewiesen. [www.hamet2.de](http://www.hamet2.de)

### **Kompetenzfeststellung mit dem PROFIL – AC** (Assessment - Center - Verfahren)

PROFIL-AC ist ein Potenzial Assessment Center Verfahren für junge Menschen mit „besonderem Förderbedarf beim Übergang von der Schule in das Erwerbsleben“ und wird in der Berufsorientierung und Ausbildung eingesetzt. Dieses Instrument wurde für die Kompetenzfeststellung bzw. Eignungsanalyse bei jungen Menschen mit Benachteiligungen und Lernbehinderung entwickelt. Es kann Jugendlichen, Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Kostenträgern zu einer schnelleren Orientierung und mehr Transparenz bei beruflichen Entscheidungsprozessen verhelfen.

Wichtigstes Ziel ist es, möglichst schnell und fundiert die Kompetenzen von jungen Menschen zu erkennen und damit den Erhalt einer tragfähigen Motivation durch passgenaue Angebote bei der individuellen Förderplanung zu erreichen. Dies soll zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Maßnahmedauer führen.

Die Kompetenzanalyse mit PROFIL-AC beinhaltet die Ermittlung eines persönlichen Kompetenzprofils und den Abgleich mit den Anforderungsprofilen verschiedener Berufsfelder. Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden dadurch in Übereinstimmung mit den beruflichen Angeboten und Anforderungen gebracht.

Bei der Kompetenzfeststellung werden Potenziale, soziale und personale Ressourcen sowie fachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen erfasst. Die Kompetenzen werden mittels leitfadenorientierter Gespräche, berufsfeld- und lebensweltbezogener Assessment - Center Aufgaben und standardisierter, überwiegend handlungsorientierter Testverfahren herausgefunden. Bei der Entwicklung von Profil-AC wurden dabei die vom Arbeitskreis Assessment Center e.V. genannten Qualitätsstandards für Assessment Center Verfahren berücksichtigt.

Um den unterschiedlichen Zielgruppen besser gerecht werden zu können, gibt es modulare Angebote je nach individueller Fragestellung. Auch Angebote in russischer oder türkischer Sprache stehen zur Verfügung.

Ein zentraler Gedanke von PROFIL ist, dass jeder Mensch ausgehend von seinem individuellen, emotionalen und kreativen Potenzial und Wertesystem Kompetenzen entwickelt. Kompetenzen dienen dazu, eine offene Zukunft nicht nur aufnehmend, sondern teilnehmend und gestaltend zu verwirklichen.

Zu folgenden Kompetenzbereichen bzw. grundlegenden Aspekten einer Person macht PROFIL-AC Aussagen:

- Potenzial (z.B. Lerntyp, intellektuelle Leistungsfähigkeit),
- persönliches Wertesystem,
- Methodenkompetenz,
- kulturtechnische Kompetenz,
- Fach- und Sachkompetenz,
- Sozialkompetenz und Selbstkompetenz.

Die Kompetenzfeststellung wurde bisher überwiegend bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern an berufsvorbereitenden Maßnahmen eingesetzt. In Einzelfällen wurde das Verfahren auch bei Auszubildenden angewendet und in modifizierter Form in Förder- und Hauptschulen im Ortenaukreis (Baden-Württemberg) eingesetzt. Die Anwendungserfahrungen werden genutzt, um Angebote zur Berufsorientierung für die Abgangsklassen in allgemein bildenden Schulen zu entwickeln.

Die Akzeptanz des Verfahrens ist bei Teilnehmern, Mitarbeitern innerhalb der Maßnahmen und bei der Berufsberatung der örtlichen Arbeitsagenturen sehr hoch. Besonders geschätzt wird die effiziente, systematische und schnelle Rückmeldung zu den Kompetenzen und dem individuellen Förderbedarf jeder Person in graphischer Form als Kompetenzprofil und in Berichtsform. Damit gelingt eine systematischere, passgenauere Eingliederung und Förderplanung entsprechend der individuellen Ressourcen und Neigungen. Das Kompetenzprofil hat sich auch als überzeugendes Instrument bei der Vermittlung von Ausbildungsplätzen erwiesen.

*Das Projekt wurde finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Baden-Württemberg. Träger von PROFIL sind das CJD Jugenddorf Offenburg im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. und das Berufsausbildungswerk Ostalb im Berufsbildungswerk Waiblingen der Diakonie Stetten.*

Nähere Informationen zu Profil-AC stehen unter: [www.profil-ac.de](http://www.profil-ac.de) zur Verfügung.

## Wege in Arbeit und Beruf

<b>Vorbereitung auf Beruf und Leben</b>		
in der Oberstufe der Förderschule durch Kompetenzfeststellung, praktisches Lernen, Betriebspraktika, Dienstleistungen, Entwicklung von Handlungskompetenz ent- sprechend der Fähigkeiten und vieles mehr	im Elternhaus Verantwortung der Eltern, angemessene Begleitung ihres Kindes, Erziehung zur Eigenverantwortlichkeit, realistischer Selbsteinschätzung und vieles mehr	
<b>Berufsvorbereitung</b>		
Berufsvorbereitungsjahr in der Berufsschule	Berufsvorbereitende Bildungsmaß- nahme der Arbeitsverwaltung	
<b>Ausbildung</b>		
Betrieb	REHA Einrichtung	Berufsbildungswerk
jeweils möglich sind Ausbildungen nach § 4 Berufsbildungsgesetz und mit besonderer Regelung nach § 66 Berufsbildungsgesetz (theoriereduziert), <u>wichtig</u> : mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), überbetriebliche Ausbildungen können wohnortnah oder mit Internat erfolgen, in Einrichtungen bestehen unterschiedliche Formen der betrieblichen Anbindung		
<b>Eingliederung in Arbeit,</b> Unterstützung durch Einrichtung, Arbeitsverwaltung, Integrationsfachdienst (IfD)		
<b>ARBEIT</b>		
Betrieb	Integrationsfirma	Werkstatt für behinderte Menschen (WfB)

### Gesetzliche Grundlagen und Informationen:

Sozialgesetzbuch IX Kapitel 5 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben  
<http://www.sgb-ix-umsetzen.de/index.php/nav/tpc/nid/1/aid/283>

Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung  
[http://www.bmgs.bund.de/download/gesetze\\_web/sgb03/sgb03xinhalt.htm](http://www.bmgs.bund.de/download/gesetze_web/sgb03/sgb03xinhalt.htm)

Bundesagentur für Arbeit  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Berufsbildungsgesetz  
[http://www.bmbf.de/pub/bbig\\_20050323.pdf](http://www.bmbf.de/pub/bbig_20050323.pdf)

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke  
[www.bagbww.de](http://www.bagbww.de)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnortnahe Berufliche Rehabilitation  
[www.bag-wbr.de](http://www.bag-wbr.de)

LERNEN FÖRDERN – Bundesverband [www.lernen-foerdern.de](http://www.lernen-foerdern.de)

## **Teilhabe am Arbeitsleben**

Trotz Vorbereitung auf Beruf und Leben in Elternhaus und Schule benötigen junge Menschen mit Lernbehinderungen nach der Beendigung ihrer Schulpflicht weiterhin Unterstützung und Förderung für die Berufsvorbereitung, Ausbildung und Eingliederung in Arbeit.

Rechtliche Grundlagen für Leistungen zur Teilhabe ergeben sich aus dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX), maßgeblich für die Teilhabe am Arbeitsleben ist das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III): *§ 19 SGB III Behinderte Menschen Abs. 1 Behindert im Sinne dieses Buches sind Menschen, deren Aussichten teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art und Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen.*

Ziel der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2005 ist, junge Menschen mit Lernbehinderungen zu fördern und zu fordern und sie in Arbeit zu vermitteln. Betriebliche Berufsvorbereitung und Ausbildung haben Vorrang vor Maßnahmen in einer Einrichtung. Die Bewilligung von Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit orientiert sich am Förderbedarf der Jugendlichen, vorausgesetzt wird, dass die Schulpflicht vor Beginn einer Maßnahme erfüllt ist. Schulische Berufsvorbereitungsjahre werden deshalb derzeit weiterentwickelt, um die benötigten praktischen Fähigkeiten zu fördern und Ausbildungsreife zu vermitteln.

Für Jugendliche, die nach Erfüllung ihrer Schulpflicht noch nicht in der Lage sind, eine Ausbildung in einem Betrieb erfolgreich zu absolvieren, werden eine Vielzahl notwendiger Maßnahmen zur Unterstützung und Begleitung vorgehalten. Bei der Ausbildung in einem Berufsbildungswerk oder in / bei einer sonstigen Einrichtung zur beruflichen Rehabilitation geht es neben einer dauerhaften Vermittlung in Arbeit auch um die Beschäftigungsfähigkeit und die Lernfähigkeit junger Menschen.

Der Erfolg der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit ist zudem vom Arbeitsmarkt abhängig. In der derzeitigen Situation haben Jugendliche mit Lernbehinderungen nur mit Förderung, Unterstützung und Begleitung eine Chance. Der LERNEN FÖRDERN-Bundesverband sieht die berufliche Eingliederung als eine Aufgabe, die ausschließlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zwischen Eigenverantwortung und staatlicher Verpflichtung gelingen kann.

Unter Eigenverantwortung versteht LERNEN FÖRDERN die Vorbereitung auf Beruf und Leben in Elternhaus und Schule. Dazu gehören: Stärkung der Selbstverantwortung, Lernfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Jugendlichen, die Entwicklung realistischer Berufswünsche, die sich an den Stärken der Jugendlichen orientieren und voraussichtlich eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bieten sowie die Bereitschaft zur Annahme von beruflichen Tätigkeiten, die nicht den ursprünglichen Vorstellungen und Wünschen entsprechen. Zur eigenen Verpflichtung zählt außerdem, die eigenen Beziehungen und Kompetenzen einzubringen, weitere Partner in Schule und Selbsthilfegruppe einzubinden und die Vernetzung auf allen Ebenen zu unterstützen.

Als staatliche Verpflichtung steht dagegen der Erhalt und die Schaffung von Rahmenbedingungen, die es jungen Menschen ermöglichen, von ihrer eigenen Erwerbsarbeit zu leben.

## **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)**

### **Ramona**

Ramona ist in einem Berufsbildungswerk in der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. In der BvB gehört sie zwar zu den Jüngeren, aber das stört sie nicht wirklich. Ramona absolvierte ein Praktikum im kaufmännischen Bereich. Mit dem Computer umzugehen war für sie ganz interessant, aber sie möchte doch lieber mehr mit Menschen zu tun haben. Darum machte sie ein Praktikum in einem Hotel, das gefiel ihr so gut, dass sie sich für den Beruf der Helferin im Gastgewerbe entschieden hat. Mit der nötigen Unterstützung, die sie im Berufsbildungswerk bekommt, wird sie wohl den Ausbildungsabschluss erreichen können. Nach der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme traut sie sich das zu. Außer der Berufsvorbereitung verbringt sie im Berufsbildungswerk auch ihre Freizeit. Ihr Hobby ist Reiten und da es im Sommer angeboten wird, fährt sie mit anderen Mädchen und einer Betreuerin wöchentlich einmal zum Reiterhof. Vorher muss sie allerdings auch ihre Aufgaben in ihrer Internatsgruppe erledigen.

Für Jugendliche, die nach der Schule nicht gleich eine Berufsausbildung beginnen können, gibt es besondere Förderungsmöglichkeiten.

In den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden für jeden Jugendlichen die persönlichen Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten ermit-

telt, um daraus die individuelle Förder- und Qualifizierungsplanung für die beruflichen Ziele zu entwickeln.

In Arbeitserprobungen und in Berufsfindungen werden Neigungen, Eignungen und Fähigkeiten ermittelt, um eine erfolgsversprechende Berufswahl zu ermöglichen.

Die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

- bereitet auf Ausbildung oder Arbeit vor
- dauert 10 Monate bis max. 18 Monate,
- hilft jungen Menschen, die vor einer Entscheidung für eine Ausbildung verschiedene Berufe kennenlernen möchten.
- erleichtert den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung,
- hilft, wenn eine Ausbildung noch nicht begonnen werden kann.

In der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme wird vorwiegend praktisch gearbeitet. Ein Arbeitstag hat 8 Stunden. Die praktische Arbeit ist in einem Betrieb oder in den eigenen Werkstätten der Einrichtung. In einer Woche sind in der Regel 12 Stunden Berufsschulunterricht in allgemeinbildenden Fächern und Fachunterricht.

**Wie läuft BvB ab?** BvB unterteilt sich in

### **Eignungsanalyse**

Die Teilnehmer lernen in den ersten drei Wochen die Einrichtung kennen und erproben sich in mehreren Berufsfeldern. Ausbilder, Sozialpädagogen und Lehrer erfassen die Fähigkeiten und Stärken im praktischen Bereich und die schulischen Leistungen. Eine arbeitsmedizinische Untersuchung wird durchgeführt, um die gesundheitliche Eignung zu überprüfen.

### **Grundstufe**

Aus den angebotenen Berufsfeldern können mehrere Berufe nach Interesse und Leistungserwartung ausgewählt werden. Jedes Berufsfeld wird erprobt. Zum Abschluss schätzen der Reha-Berater der Arbeitsagentur, der Ausbilder, der BvB-Teilnehmer selbst und seine Eltern ein, ob eine Ausbildung in diesem Bereich möglich ist und gewünscht wird. Eltern können sich jederzeit über die Entwicklung ihres Kindes informieren und werden durch Elternsprechtage und an der Berufsberatung beteiligt.

### **Förderstufe**

Ein Schwerpunkt ist die Qualifizierung und Vertiefung in dem Bereich, in dem eine Ausbildung oder Arbeit angestrebt wird. Es erfolgt eine gezielte Vorbereitung auf die Zeit nach der BvB, z. B. Ausbildungsinhalte kennen lernen, Belastbarkeit steigern usw.

### **Unterbringung**

Die Unterbringung kann – sofern die BvB nicht wohnortnah durchgeführt wird - in einem Internat erfolgen. Die Jugendlichen wohnen in kleinen

Gruppen und werden durch pädagogische Mitarbeiter betreut, die auch vielfältige Förderangebote durchführen.

Für Pendler wird ebenfalls eine intensive Lernförderung angeboten.

### **Freizeit**

In den Berufsbildungswerken und Einrichtungen steht ein vielseitiges Freizeitangebot beispielsweise mit Sport, Musik, Bistro, Teestube, Bibliothek, Spielothek, Internetcafe, Kegelbahn, Werken, Tönen und vielen gemeinsamen Erlebnissen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung.

### **Begleitung und Hilfen**

Bildungsbegleiter sind wichtige Ansprechpartner für alle BvB-Teilnehmer, Eltern und Kostenträger. Zur psychologischen, sozialpädagogischen, logopädischen und medizinischen Begleitung und Betreuung wird Fachpersonal je nach Bedarf hinzugezogen.

### **Wie komme ich in eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme?**

- Bei Interesse kann ein Informationsgespräch in der gewünschten Einrichtung vereinbart werden.
- Für eine Anmeldung ist jedoch ausschließlich der Berufsberater (Abteilung Berufsberatung Rehabilitation) der Agentur für Arbeit am Heimatort zuständig. Dort muss ein Antrag gestellt werden.

Adressen: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) - Ihre Agentur für Arbeit

## **Berufsausbildung in einem Berufsbildungswerk**

### **Kordian**

Kordian macht eine Ausbildung zum Beikoch in einem Berufsbildungswerk, er ist im dritten Ausbildungsjahr. Bald hat er seine Abschlussprüfung, aber dafür muss er noch einiges tun. Die Meister in der Küche und die Förderlehrer üben mit ihm das ein, worauf es ankommt. Für ihn ist die Prüfung im Moment das Allerwichtigste. Er hofft, dass er einen Arbeitsplatz findet. „Einen Job will ich auf jeden Fall,“ sagt er. „Wie ich den kriege, weiß ich aus meinem Bewerbungspraktikum und dem Bewerbungstraining.“ Bereits im letzten Jahr ist Kordian in die Führerschein AG gegangen. Dort bekam er Unterstützung von einem Betreuer und dem Fahrlehrer. Am besten gefiel ihm der Fahrsimulator. Vor der Abschlussprüfung hat er auf alle Fälle den Führerschein in der Tasche. Kordian freut sich, dass er bald mit der Ausbildung fertig sein wird, vermissen wird er aber sicher seine Freunde und ein paar von den Ausbildern und Betreuern, die ihm beim Lösen von Problemen helfen konnten.

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernbehinderungen und/oder anderen Beeinträchtigungen hat der Staat die Möglichkeit geschaffen, die Ausbildung anstatt in einem Betrieb, in einem überregionalen Berufsbildungswerk als Pendler oder mit Internatsunterbringung zu absolvieren. Ein Berufsbildungswerk verfügt über Ausbildungsstätten, die nicht ausschließlich der Produktion sondern vor allem der Ausbildung dienen. Alle Ausbilderinnen und Ausbilder sind pädagogisch qualifiziert. Der theoretische Teil, bei Ausbildungen nach besonderen Regelungen für Menschen mit Lernbehinderungen der theoriereduzierte Teil der Ausbildung wird durch die Berufsschule vermittelt. Die für die berufliche Bildung zuständige Stelle (zum Beispiel die Handwerkskammer) nimmt die Prüfung ab. Dies gilt auch für die theoriereduzierten Ausbildungen. Je nach Beruf dauert die Ausbildung zwei oder drei Jahre.

Der Ausbildungsplatz im Berufsbildungswerk wird in den meisten Fällen über die örtliche Agentur für Arbeit zugewiesen und finanziert. Im Einzelfall kann auch ein anderer Kostenträger (Versicherung) eintreten.

Jeder Auszubildende und jede Auszubildende im Berufsbildungswerk ist in einem Förderteam gemeinsam mit Sozialpädagogen, Internatsmitarbeitern und Ausbildern. Das Förderteam plant und bespricht alle notwendigen Hilfen, wie zum Beispiel zusätzlichen Unterricht, besondere Trainingsprogramme an PCs oder Unterstützung durch Psychologen bei der Bewältigung von Problemen.

Berufsbildungswerke bilden junge Menschen in folgenden Bereichen aus:

- Altenpflege
- Bautechnik
- Drucktechnik
- Farb- und Raumgestaltung
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Fahrzeugpflege
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Gartenbau
- Gastronomie
- Gebäudereinigung
- Gesundheit
- Holztechnik
- Körperpflege
- Metalltechnik
- Textiltechnik und Bekleidung
- Wirtschaft und Verwaltung

Durch neue Ausbildungsberufe wird ein zukunftssicherer Einstieg in das Erwerbsleben für junge Menschen ermöglicht. Durch intensive Praktika in Betrieben werden Kontakte zu zukünftigen Arbeitgebern geknüpft.

Neben der Ausbildung besteht die Möglichkeit zur Unterstützung bei dem Erwerb des Führerscheins oder eine weitere Zusatzqualifikation wie z.B. einen Schweißerschein für den gewählten Beruf zu erlangen.

## **Abschlussprüfungen in der Berufsausbildung**

Nach §38 Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist „durch die Abschlussprüfung festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist“.

Die Abschlussprüfungen finden am Ende der Berufsausbildung statt. Dabei werden Lerninhalte geprüft, die in einer mehrjährigen Ausbildung erworben werden. In vielen Aufgaben der Prüfungen wird isoliertes Wissen abgefragt, das teilweise schon am Anfang der Ausbildung erworben wurde. Diese Form der Prüfungen bereitet Auszubildenden mit Lernbehinderungen große Schwierigkeiten.

Wenn die Prüfung in mehrere Teile gegliedert würde, wäre es Auszubildenden mit Lernbehinderungen eher möglich, ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen. Eine Einteilung der Prüfung könnte dabei nach Ausbildungsabschnitten erfolgen. Auch die Einbeziehung von Prüfungsleistungen der Berufsschule in die Abschlussprüfung könnte zu einer Verteilung der Prüfungsleistungen beitragen. Hierüber konnte bei der Neufassung des Berufsbildungsgesetzes zwischen den Sozialpartnern, den zuständigen Bundesministerien und den Kultusministern der Länder leider keine Einigkeit erreicht werden.

Das neue Berufsbildungsgesetz ermöglicht, dass die Berufsausbildung und auch die Abschlussprüfung in zwei Stufen erfolgen kann. Diese Stufenausbildung ist z.B. im Maler und Lackierergewerbe bereits eingeführt. Nach zwei Jahren Ausbildungszeit kann eine Prüfung zum Bauten- und Objektbeschichter / Bauten- und Objektbeschichterin abgelegt werden. Im dritten Ausbildungsjahr findet dann eine Spezialisierung in drei Fachrichtungen statt. Nach dem Ausbildungsrahmenplan erkennt man, dass jetzt wesentliche Inhalte der bisherigen Malerausbildung in zwei statt bisher drei Jahren gelernt werden sollen. Die Prüfung nach dem ersten Ausbildungsabschnitt wird sich im Wesentlichen über die grundlegenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der bisherigen Malerprüfung

erstrecken. Der zweite Prüfungsteil soll sich auf die berufstypische Handlungskompetenz erstrecken.

Berufliche Handlungskompetenz bedeutet, in konkreten beruflichen Situationen entsprechend zu handeln. Es können alle Phasen und Tätigkeitsschwerpunkte der Berufstätigkeit in dem Ausbildungsberuf Gegenstand der Prüfung werden. Für einen Kundenauftrag bedeutet dies z.B., dass die Auftragsanalyse, Auftragsplanung, Auftragsdurchführung und Auftragsabschluss für die Prüfungsaufgabe bearbeitet werden muss.

Für Menschen mit Lernbehinderungen wird dabei von entscheidender Bedeutung sein, ob die berufliche Handlungskompetenz so auch in der betrieblichen Ausbildung gelernt und geübt wird. Die Ausbildung der Handlungskompetenz kann mit Planspielen, Projektarbeiten und lernfeldbezogenen Aufgaben in der Berufsschule unterstützt werden. Wenn ein Auszubildender mit Lernbehinderung eine handlungsorientierte Prüfungsaufgabe nicht entsprechend vorbereitet an einem ihm unbekanntem Arbeitsplatz bearbeiten muss, darf man sich über sein Scheitern in der Prüfung nicht wundern.

Nach §13 Absatz 4 der Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- bzw. Gesellenprüfungen sind die besonderen Belange der körperlich, geistig und seelisch Behinderten bei der Prüfung zu berücksichtigen. Der Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung hat Empfehlungen herausgegeben, wie diese Prüfungsvorschrift angewendet werden kann. Die Feststellung über eine zu berücksichtigende Behinderung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Grundlage für diese Feststellung können ärztliche und psychologische Stellungnahmen oder andere Befunde amtlicher Stellen sein. Diese Feststellung sollte möglichst frühzeitig schon nach Beginn der Ausbildung beantragt werden. Der Antrag sollte an die für die Ausbildung zuständige Stelle (u.a. Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer) gesandt werden.

Bei der Vorbereitung der Prüfung wird festgelegt durch welche besonderen Maßnahmen ein behinderungsbedingter Nachteilsausgleich erfolgen kann. Dabei kann die Prüfung an den Ausbildungsplatz verlegt oder eine Einzel- statt einer Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die Prüfung kann eine besondere Gestaltung durch Zeitverlängerung, angemessene Pausen, Änderungen der Prüfungsformen, Abwandlung der Prüfungsaufgaben oder zusätzliche Erläuterungen der Prüfungsaufgaben erfahren. Es können Hilfen wie größere Schriftbilder, Anwesenheit einer Vertrauensperson, Zulassung besonders konstruierter Apparaturen oder die Einschaltung eines Dolmetschers zugelassen werden.

In den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung werden folgende konkrete Gestaltungsmöglichkeiten der Prüfung für Menschen mit Lernbehinderung genannt:

- Umwandlung der schriftlichen Prüfung in ein Auswahl-Antwort-Verfahren oder in eine mündliche Prüfung;
- Aufbau der Fertigungs- und der nicht programmierten Teile der Kenntnisprüfung in aufeinander folgende Teile;
- Zerlegung komplexer theoretischer Aufgaben in Teilaufgaben (z.B. beim Fachrechnen);
- möglichst anschauliche und praktische Aufgabenstellung;
- anschauliche, wenig abstrahierende Sprache;
- inhaltliche Erläuterung bei programmierten Prüfungsaufgaben (insbesondere bei unbekanntem Bezeichnungen, komplizierten Fragestellungen etc.);
- mehrmaliges langsames Vorlesen der Aufgaben sowie schreiben für den Behinderten durch ein Mitglied des Prüfungsausschusses bei stark ausgeprägter Schreib- und Leseschwäche, ggf. zusätzliche graphische Gestaltung;
- individuelle zeitliche Gliederung und Strukturierung der Prüfung.

Viele Prüflinge verbinden besondere Ängste mit einer mündlichen Prüfung. Sie empfinden neben der Prüfungsangst auch noch Angst vor dem direkten Kontakt mit dem Prüfer. In den meisten Fällen ist dies jedoch vollkommen unbegründet. Es lässt sich in einer mündlichen Prüfung sehr schnell eine freundliche Atmosphäre herstellen, die zum Abbau der Prüfungsängste beiträgt. Dies kann die Grundlage dafür bilden, dass ein Auszubildender mit Lernbehinderungen in einer Prüfung seine Kenntnisse und Fähigkeiten zeigen kann.

Zum Hinweis auf eine anschaulich, wenig abstrahierende Sprache sollten die Prüfungsaufgaben sprachwissenschaftlich optimiert werden. Prüfungstexte bestehen aus fachsprachlichen- und standardsprachlichen Anteilen. Es werden grammatisch komplexe Satzkonstruktionen mit Nebensätzen und differenzierten Konjunktionen, häufiger Substantivierung, Passivstrukturen und Attributen verwendet. Man bekommt manchmal den Eindruck, dass je einfacher der zu prüfende Inhalt ist, desto komplexer die Fragestellung ist. Solche Prüfungstexte stellen eine Barriere für sprachschwache Menschen dar, auch wenn der fachsprachliche Anteil in Prüfungsaufgaben gelernt wurde. Wenn in der Berufsabschlussprüfung neben der fachlichen Kompetenz vor allem die sprachliche Kompetenz geprüft wird, können Auszubildende mit Lernbehinderungen trotz fachlicher Qualifikation scheitern.

LERNEN FÖRDERN empfiehlt daher, sich frühzeitig mit dem behinderungsbedingtem Nachteilsausgleich zu befassen. Denn nur wenn frühzeitig der individuelle Nachteilsausgleich für einen Auszubildenden mit Lern-

behinderungen ermittelt und beantragt wurde, kann er z.B. in Zwischenprüfungen erprobt werden.

Literatur:

Keune, S., Frohnenberg, C.: Nachteilsausgleich für behinderte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer - Handbuch mit Fallbeispielen und Erläuterungen für die Prüfungspraxis, Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bonn 2004, Bertelsmann Verlag, Band 116.

Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen. Beschluss des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 9. Juni 1971 i. d. F. vom 11./12. März 1998.

## **Junge Menschen mit Lernbehinderungen**



*Tobias auf seinem Einrad*

## **Tobias**

Tobias ist jetzt 21 Jahre alt und fühlt sich rundum erwachsen. Seit mehr als zwei Jahren wohnt er jetzt nicht mehr bei den Eltern, obwohl er sich im Elternhaus immer wohl gefühlt hat und dort alle Freiheiten hatte. Natürlich kam es in einem gewissen Alter schon häufiger zu Reibungen mit seinem drei Jahre jüngeren Bruder, als es noch darum ging, seine Position in der Familie zu finden und die Aufmerksamkeit der Eltern auf sich zu ziehen.

Tobias wollte seinen eigenen Weg gehen und allen zeigen, dass er selbständig sein kann. Schon mit 16 Jahren war er der Jüngste in seiner Pfadfindergruppe mit auf einer Sommerreise in Irland. Jetzt wohnt er ca. 30 km von seiner Familie entfernt in einer betreuten Wohngruppe in einer kleinen Stadt im Umland, mit S-Bahn-Anschluss, so dass er auch am Wochenende zu Veranstaltungen alleine in die Stadt und zurückfahren kann, wenn es keine andere Möglichkeit gibt. Die Werkstätte für behinderte Menschen, in der er arbeitet, bekommt immer wieder andere und interessante Aufträge im Bereich Metallverarbeitung, so dass er ständig etwas dazu lernt und sich nicht in Routinearbeiten erschöpft.

Und da hat er ja noch das Einrad, mit dem er noch bei jedem, der vorbeikommt, Eindruck erwecken kann. Ganz alleine hat er sich das Einradfahren beigebracht und ist jetzt damit der wahre Meister. So gehört das Einrad zu seinem festen Programm am Wochenende, damit er noch sicherer wird und sogar Steigungen, Kurven und Gefälle nehmen kann. Eines Tages möchte er einmal damit in einem Zirkus auftreten, hat ihn doch der Zirkus schon immer fasziniert und begeistert.

Nun besucht er seine Familie noch cirka einmal im Monat, und wenn er dann wieder in seinem alten Zuhause ist, dann gibt es immer viel zu erzählen, natürlich werden dann auch die alten Freunde von den Pfadfindern besucht.

Mit seinem Willen und mit seinen Plänen hat Tobias damit eine gute Lebensform für sich gefunden. Sie gibt ihm soviel Freiheit wie möglich und so viel Sicherheit und Geborgenheit wie nötig. Vielleicht findet er ja auch eines Tages eine Partnerin, die so wie er mit einer Lernbehinderung groß werden musste und trotzdem ihr Schicksal bestmöglich gemeistert hat. Dies wünschen wir ihm alle von ganzem Herzen!

## **Frank und Nadine**

Frank ist 26 Jahre alt. Nach der Förderschule besuchte er einen Förderlehrgang und begann eine Ausbildung als Metallbearbeiter in einem Betrieb, da ihm die Anforderungen zu hoch waren, wechselte er in eine Ausbildung als Handelsfachpacker in einem Berufsbildungswerk. Nach erfolgreichem Abschluss hatte er das Glück gleichen Arbeitsplatz zu bekommen. In einem größeren Unternehmen arbeitet er seit nunmehr 6 Jahren. Frank weiß es sehr zu schätzen, dass er einen dauerhaften Arbeitsplatz hat. Seine Arbeit ist für ihn sehr wichtig.

Nadine ist inzwischen 28 Jahre alt. Sie ist Hauswirtschaftliche Helferin und arbeitet in einer Wohngruppe für Menschen mit Behinderungen. Nadine kocht gerne und gut. Die Wohnung ist immer sehr ordentlich.

Frank und Nadine wohnen seit vier Jahren zusammen. Sie sind immer noch sehr in einander verliebt und „mit allem zufrieden“, wie sie sagen, lediglich ihr Kinderwunsch ist seither unerfüllt geblieben.

Sie haben eine schöne Wohnung mit einer Gartenterrasse, die sie mit ihrem eigenen selbst verdienten Geld einrichten konnten. Frank hat ein Auto, das er sich selbst angeschafft hat. Den Führerschein machte er gleich mit 18 Jahren. Nadine hat keinen Führerschein, sie meint, dass sie auch keinen machen möchte.

Einmal wöchentlich geht Frank alleine zur Feuerwehr, die restliche Freizeit verbringen Frank und Nadine gemeinsam. Sie fahren gerne Fahrrad und gehen miteinander schwimmen. Ab und zu fahren sie in die Stadt, kaufen ein und trinken etwas in einem Bistro. Aber meist sind sie mit Fernsehen zufrieden, am Sonntag gehen sie gerne spazieren. Außerdem schlafen sie sehr viel, die Arbeit strengt sie so an, dass sie unter der Woche keine Energie für viele Aktivitäten haben.

Mit ihrem Geld kommen sie in der Regel aus, nur im letzten Jahr kauften sie einmal zuviel ein, jetzt müssen sie sparen und schauen, dass sie mit den Ratenzahlungen klar kommen. Seither achten auch Franks Eltern wieder mehr auf ihre Kinder. Wenn die beiden einen Rat brauchen, dann wenden sie sich sowieso selbstverständlich an ihre Eltern.

## **Marion**

Marion ist jetzt 28 Jahre alt. In der 2. Grundschulklasse wechselte sie in die Förderschule, weil ihr Rechnen große Probleme machte und sie unter ständigem Leistungsdruck stand. Nach der Förderschule machte sie eine Ausbildung als Hauswirtschaftliche Helferin in einer Sonstigen REHA-Einrichtung. Dann arbeitete sie 8 Jahre in einem Altersheim. Inzwischen ist Marion glücklich verheiratet und hat eine kleine Tochter, die sie sehr liebt.

Marion arbeitet derzeit nicht, sie ist mit ihren Familienpflichten voll ausgelastet. Sie führt ihren Haushalt ordentlich und kümmert sich sehr liebevoll und fürsorglich um ihre Tochter. Die Kleine ist ein gesundes und fröhliches Kind und hat offensichtlich keine Lernbehinderung.

Rechnen? Das mag Marion auch heute noch nicht. Die finanziellen Dinge regelt ihr Mann, der dazu glücklicherweise in der Lage ist. Ansonsten ist Marion heute selbständig, alle Routineangelegenheiten kann sie alleine regeln, unerwartete Ereignisse bespricht sie mit ihrem Mann und öfters auch mit ihren Eltern, Geschwistern oder mit Freunden. Fremden gegenüber ist sie allerdings sehr vorsichtig, dass sie „an der Haustüre etwas unterschreibt“, das passiert ihr nicht.

## **Junge Menschen mit Lernbehinderungen**

Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung sind das Ziel der Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderungen. Auch im Erwachsenenalter brauchen Menschen mit Lernbehinderungen mehr oder weniger Unterstützung in für sie nicht alltäglichen Bereichen. Nicht alle haben jedoch die erforderlichen Ansprechpartner, nicht allen gelingt es dauerhaft einen Arbeitsplatz zu finden.

Die Teilhabe von Menschen mit Lernbehinderungen in der Gesellschaft und am Arbeitsleben ist eine Aufgabe, die uns allen – als Eltern, Erziehern, Pädagogen und Freunden - nur gemeinsam gelingen kann!

## **Das Autoren- / Redaktions-Team:**

Manfred Burghardt

Philipp Demling

Ernst Heimes

Stephanie Heitz

Karin Kenn

Brigitte Schulz-Löffler

Michael Tonndorf

Winfried Uphoff

Mechthild Ziegler

**Redaktion:** LERNEN FÖRDERN – Bundesverband

### **LERNEN FÖRDERN – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.**

Seit 1968 organisieren sich viele betroffene Eltern zusammen mit Lehrerinnen, Lehrern und weiteren Experten und Freunden in Selbsthilfevereinen. Sie treten für die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe von Menschen mit Lernbehinderungen ein. Diese Interessenvertretung bedeutet, die Anliegen Betroffener und ihrer Familien in der Öffentlichkeit trotz vielfältiger Interessen anderer gesellschaftlicher Gruppierungen bewusst zu machen, Partner zu gewinnen und Entwicklungen auf allen Ebenen positiv zu beeinflussen.

Der LERNEN FÖRDERN-Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V. ist die Dachorganisation für die rund 20.000 Mitglieder, die in acht Landesverbänden und etwa 380 Orts- und Kreisvereinen aktiv sind. Der LERNEN FÖRDERN-Bundesverband verfügt über ein bundesweites Netzwerk an Erfahrung und Information, das er allen Betroffenen zur Verfügung stellt.

Schwerpunktaufgaben des LERNEN FÖRDERN – Bundesverbands sind:

- Förderung der Selbsthilfe – Eltern helfen Eltern
- Unterstützung bei der Gründung und Leitung von Selbsthilfevereinen
- Beratung von Eltern durch Experten und durch Eltern
- Fortbildungen für Eltern
- Arbeitstagungen und Seminare

Schwerpunktt Themen des LERNEN FÖRDERN – Bundesverbands sind:

- Früherkennung, vorbeugende Maßnahmen
- Schulische und schulergänzende Förderung
- Nachgehende Hilfen und Beratung
- Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, Teilhabe am Arbeitsleben
- Wohnen, Leben, Freizeit
- Vermittlung von Hilfen bei Rechtsfragen zu Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung

Der LERNEN FÖRDERN-Bundesverband arbeitet intensiv zusammen mit seinen Mitgliedern, seinem Dachverband BAG Selbsthilfe und mit Verbänden ähnlicher Zielrichtung, insbesondere mit dem vds Verband Sonderpädagogik, den Bundesarbeitsgemeinschaften der Berufsbildungswerke und Wohnortnahen Rehabilitation.

Der LERNEN FÖRDERN-Bundesverband hat Kontakt zu den für Menschen mit Lernbehinderungen zuständigen Ministerien und Institutionen und ist beteiligt an Arbeitsgruppen und Runden Tischen in den für Menschen mit Lernbehinderungen relevanten Bereichen.

Seine Mitglieder und Abonnenten informiert der LERNEN FÖRDERN-Bundesverband viermal jährlich in seiner Zeitschrift LERNEN FÖRDERN über aktuelle Entwicklungen zu den o.a. und weiteren für Menschen mit Lernbehinderungen relevanten Themen.

Allen Mitgliedern, Freunden und Förderern von Menschen mit Lernbehinderungen dankt der LERNEN FÖRDERN-Bundesverband für ihr Engagement und bittet, auch weiterhin ihre Anliegen zu unterstützen.

Der LERNEN FÖRDERN-Bundesverband bietet allen Menschen mit Lernbehinderungen, ihren Eltern und Freunden seine Unterstützung an.

Weitere Auskunft:

LERNEN FÖRDERN - Bundesverband  
zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.  
Geschäfts- und Beratungsstelle  
Gerberstr. 17  
70178 Stuttgart  
Tel. 0711 6338438  
Fax 0711 6338439  
[www.lernen-foerdern.de](http://www.lernen-foerdern.de)  
[post@lernen-foerdern.de](mailto:post@lernen-foerdern.de)

Bundsvorsitzende: Mechthild Ziegler